KANTON AARGAU

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

46. Sitzung vom 2. Juni 2026 von 14:00 bis 16:50 Uhr (Art. 0533-0551)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 131 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Lutz Fischer, Wettingen, bis 16:06 Uhr; Werner Scherer, Killwangen, bis 16:24 Uhr) Abwesend 9 Mitglieder Entschuldigt abwesend (9): Simon Baumgartner, Menziken; Simon Binder, Baden; Dominik Gresch, Zofingen; Beat Käser, Stein; Arsène Perroud, Wohlen; Denise Strasser, Wohlen; Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach; Andre Rotzetter, Buchs; Gian von Planta, Baden

Behandelte Traktanden **Seite**

0533 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung für die FDP 1326

0534 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung 1326

0535 Ergebnis der Prüfung des (24.83) Postulats Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Abschreibung; Kenntnisnahme; Abschreibung (24.83)..... 1327

0536 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Änderung des Baugesetzes zur Einführung der Genehmigungsfreiheit für Dachflächenfenster und Beschattungssysteme; Rückzug 1330

0537 Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 16. Dezember 2025 betreffend Weilerplanung: Rechtssicherheit, Landwirtschaftsschutz und klare kantonale Vorgaben; Beantwortung und Erledigung 1331

0538 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Sicherung landwirtschaftlicher Entwicklungsstandorte (ESL); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat 1331

0539 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Systemwechsel bei der Bewilligung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher im Kanton Aargau; Ablehnung 1334

0540 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer-Bargezi, Grüne, Möhlin, vom 21. Oktober 2025 betreffend beschleunigte und verbindliche Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung 1336

0541 Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Bossert, EDU, Rothrist) vom 18. November 2025 betreffend Ausschliessen von Kunst am Bau im Tätigkeitsbereich Tiefbauten; Ablehnung 1337

0542 Postulat der Fraktionen FDP (Sprecher Stefan Huwyler, Muri), SVP, Mitte und EVP vom 21. Oktober 2025 betreffend Expertenbericht der ETH Zürich (Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)) in Sachen Verkehrsplanung 2045 zu Handen des Bundesamtes für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dessen mögliche Auswirkungen auf die Mobilitätsplanung im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat 1341

0543 Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne (Sprecher), Colette Basler, SP, Béa Bieber, GLP, Carole Binder-Meury, SP, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Daniele Mezzi, Mitte, Stephan Müller, SVP, Alex Reimann, SVP, Claudia Rohrer, SP, Rolf Schmid, SP, Andy Steinacher, SVP, Désirée Stutz, SVP, Emanuel Suter, SVP, vom 13. Januar 2026 betreffend überkantonalen Bericht zu möglichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen der S-Bahn in der Region Basel; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung 1341

0544 Interpellation Stefanie Köpfli, SVP, Arni (Sprecherin), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 25. November 2025 betreffend Mindestabstand von Windturbinen zu bewohnten Gebäuden; Beantwortung und Erledigung 1341

0545 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Julia Grieder, Grüne, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 13. Januar 2026 betreffend Wilderung eines Luchses im Aargau (Bezirk Brugg); Beantwortung und Erledigung 1342

0546 Motion Hanspeter Suter, SVP, Lengnau (Sprecher), Alain Bütler, SVP, Kallern, vom 25. November 2025 betreffend Eigentumsschutz stärken – 30-Jahres-Verjährung im Kanton Aargau umfassend und maximal zugunsten der Grundeigentümer umsetzen; Rückzug 1343

0547 Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau zur Erfüllung des (23.58) Postulats Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Kenntnisnahme; Abschreibung (23.58) 1343

0548 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Baden) vom 2. Dezember 2025 betreffend unsere eigenen Werte nicht verdrängen, Parallelgesellschaften im Kanton Aargau verhindern; Beantwortung und Erledigung 1353

0549 Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Martin Bossert, EDU, Rothrist, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Dezember 2025 betreffend ideologisch geprägten Schulunterricht externer Organisationen ohne Aufsicht; Beantwortung und Erledigung 1354

0550 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 2. Dezember 2025 betreffend tiefe

Bestehensquote im Qualifikationsverfahren Fachpersonen Gesundheit (FaGe) EFZ im Bereich Nachholbildung nach Art. 32 BBV; Beantwortung und Erledigung 1355

0551 Interpellation Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf (Sprecherin), Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Gian von Planta, GLP, Baden, Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 25. November 2025 betreffend Beschwerde des Aargauer Heimatschutzes zum Rückbaugesuch des Kantonsspitals Baden (KSB); Beantwortung und Erledigung 1356

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 46. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 1323)

Nach der Grossratssitzung ist vor dem Match. Unser FC Grossrat spielt heute in Basel gegen den FC Grossrat Basel-Stadt. Toi, toi, toi, gutes Gelingen, keine Verletzungen und viel Freude. Wer unseren FC Grossrat als Fan unterstützen möchte, erfährt mehr von Vereinspräsident Grossrat Jürg Baur.

0533 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung für die FDP

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: In zwölf Tagen stimmt der Kanton Aargau über VERAS (Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr) ab. Das sorgfältig vorbereitete Projekt, in das alle Anspruchsgruppen einbezogen wurden, traf hier im Grossen Rat im Dezember 2025 auf grosse Zustimmung. Trotz der sehr deutlichen Zustimmung zur Vorlage wurde der Antrag auf Behördenreferendum gestellt und knapp angenommen. Das Behördenreferendum ist ein demokratisches Recht, zu dem sich auch die FDP-Fraktion bekennt. Sie hat es selbst auch schon angewendet. Die FDP scheut selbstverständlich den Entscheid des Souveräns keineswegs und setzt sich im breit aufgestellten Ja-Komitee dafür ein, dass das klare Verdikt des Grossen Rats am 14. Juni 2026 an der Urne bestätigt wird. Die FDP-Fraktion ist jedoch auch der Auffassung, dass im Fall eines Referendums – namentlich von den Referendumsführerinnen und Referendumsführern – klar aufgezeigt werden muss, weshalb man die Vorlage vor das Stimmvolk bringen will. Bei VERAS stellen wir fest, dass von besagten Kreisen erst in der Schlussphase vor der Abstimmung überhaupt eine halbwegs sichtbare Kampagne gefahren wird und das mit lauwarmer Unterstützung aus den federführenden Parteien, wobei lauwarm eigentlich eine veritable Übertreibung ist. Die Kantonalparteien von GLP und SP haben Stimmfreigabe zu VERAS beschlossen und liessen damit ihre eigenen Fraktionen im Regen stehen. Verschiedene Bezirksparteien werben sogar aktiv für ein Ja, wie der Presse entnommen werden kann. Da fragt man sich schon: Was soll die ganze Übung? Man erzwingt einen Urnengang, generiert administrative Kosten, verzögert ein Mobilitätsprojekt um ein halbes Jahr, ist aber offenbar nicht bereit oder willens, seine Position auch wirklich aktiv der Bevölkerung zu präsentieren. Vielleicht zeigt es aber auch einfach auf, dass VERAS ein gutes und notwendiges Projekt ist und halt schlicht die griffigen Gegenargumente fehlen. Mit Verlaub, das ist eine Beübung des Systems und bestätigt insbesondere eines: Es gibt keine Alternative zu VERAS.

0534 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.26.166-1) Interpellation betreffend Verkehrssicherheit bei Schulen, kantonalen Liegenschaften und gefährlichen Querungsstellen: Sicherheitsprüfungen, Transparenz und Prüfung von Tempo 30 vom 2. Juni 2026 von Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Mechthild Mus, Grüne, Baden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.167-1) Interpellation betreffend Kostenrechnung der Pflegeheime: Entwicklung, Vergleichbarkeit, Aufwand, Nutzen und Optimierungsmöglichkeiten vom 2. Juni 2026 von Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.168-1) Interpellation betreffend Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative vom 2. Juni 2026 von Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.169-1) Interpellation betreffend Fachkräftemangel Gesundheitsversorgung vom 2. Juni 2026 von Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lelia Hunziker, SP, Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.170-1) Interpellation betreffend Hitzeschutz und Unterrichtsanpassungen bei Hitze an Aargauer Volks- und Kantonsschulen vom 2. Juni 2026 von Stefan Dietrich, SP, Bremgarten (Sprecher), Matthias Betsche, GLP,

Möriken-Wildegg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.171-1) Interpellation betreffend Bezeichnung Trinkwasserqualität an öffentlichen Brunnen vom 2. Juni 2026 von Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Tobias Hottinger, FDP, Zofingen, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Marius Fedeli, SP, Buchs, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs; Einreichung und schriftliche Begründung

0535 Ergebnis der Prüfung des (24.83) Postulats Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Abschreibung; Kenntnisnahme; Abschreibung (24.83)

Geschäft 25.386

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 17. Dezember 2025. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Eintreten (Fortsetzung)

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Botschaft zum Postulat 24.83, das unsere Fraktion einstimmig überwiesen hat. Die Ausführungen des Regierungsrats fallen aus unserer Sicht jedoch zurückhaltend aus. Insbesondere verweist er darauf, dass die Kompetenz für den Einsatz von Fussfesseln und Peilsendern ausschliesslich beim Bund liegt. Dadurch werden die Handlungsmöglichkeiten zur Überwachung straffälliger Personen im Asylbereich erheblich eingeschränkt. Dennoch ist die SVP der Ansicht, dass dieses Problem aktiv angegangen und auf allen Ebenen nach Lösungen gesucht werden muss. Der Regierungsrat anerkennt selbst, dass im Asylbereich Probleme mit kriminellen Personen bestehen. Die SVP wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass wirksame und zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Wir erwarten, dass der Regierungsrat künftige Vorstösse unterstützt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel muss es sein, die Sicherheit für unsere Bevölkerung zu gewährleisten. Die SVP stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Der FDP liegt die Sicherheit unserer Bevölkerung am Herzen. Wir setzen uns für diese Themen ein. Wir bringen konkrete Lösungsvorschläge, unter anderem, dass wir das Problem, das wir bei straffälligen Asylsuchenden haben, endlich in den Griff bekommen. Man hat es immer wieder gehört, man hört es auch heute immer wieder: Autos werden aufgeknackt, es gibt Einbrüche, die Bevölkerung, viele Aargauer, vor allem aber auch Aargauerinnen, fühlen sich unsicher. Meine Damen und Herren, wir präsentieren Lösungsvorschläge. Wir schlagen als mögliches Instrument unter anderem Fussfesseln für kriminelle Asylsuchende, ausgestattet mit einem Peilsender zur Überwachung, vor. Während wir Lösungsvorschläge präsentieren, kommt die linke Seite und ist wie immer nur populistisch. Eigentlich ist das ja gut, wenn sie schon von Anfang an populistisch wird. Während wir konkrete und gute Vorschläge bringen, um ein Problem anzupacken, kommt eine SP-Rednerin – konkret Grossrätin Lelia Hunziker – und sagt, es gehe hier um Fesselspiele, es sollen Millionen ausgegeben werden. Immer spannend, wenn die SP sagt, wir gäben Millionen aus, wenn wir überdenken, für was denn sonst alles Millionen ausgegeben werden, für Bereiche, in denen das gar nichts bringt. Übrigens habe nicht ich allein die Motion als Postulat überwiesen. Ich werde immer so dargestellt, wie wenn ich alle demokratischen Instrumente durchbrechen und allein eine Motion oder ein Postulat überweisen könnte. Noch in der alten Zusammensetzung des Grossen Rats haben wir dieses Postulat, das den Einsatz von Fussfesseln bei straffälligen Asylsuchenden prüfen sollte, mit einer Mehrheit von doch 72 gegen 59 Grossrätinnen und Grossräte überwiesen. Die Bevölkerung interessiert sich für dieses Thema. Aber dann kommt wieder diese Populismus-Keule und der Vorwurf, wir wollten damit irgendwie ins Fernsehen kommen. Ich will gar keine Beispiele nennen, aber es gibt ganz viele andere Anliegen, wo man linke Grossräte permanent auf Frontseiten sieht. Das ist einfach kein Argument. Wenn man keine Argumente mehr hat, dann wird man populistisch. Ich

werde jetzt realistisch. Schauen wir das Bild an. Da haben wir nämlich ganz klare Fakten. Schauen wir der Realität in die Augen. Aus der nationalen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2024 ergibt sich für den Kanton Aargau bei Straftaten gegen Leib und Leben folgendes Bild: 2015 waren 40 Personen aus der Asylbevölkerung einer Straftat gegen Leib und Leben beschuldigt, 2024 waren es 153 Prozent mehr, gut 100 Personen. Auch wenn man die Straftaten gegen das Vermögen nimmt, gab es in der gleichen Zeitspanne einen Anstieg von 230 Prozent. Dieser besorgniserregenden Entwicklung wollen wir uns nicht verschliessen. Wir schauen nicht weg, wir verharmlosen nicht. Eigentlich ist es doch traurig, dass wir uns überhaupt mit einem solchen Thema oder mit einem solchen Ansatz befassen müssen. Ich finde es auch traurig, dass wir über Fussfesseln diskutieren müssen, aber es ist doch einfach schon schade, dass Menschen in unser Land kommen, hier angeblich Sicherheit suchen, sagen, dass sie an Leib und Leben bedroht sind – viele sind das auch, aber gewisse sind es vielleicht auch nicht (gerade, wenn wir die Schutzquote bei Maghreb-Asylsuchenden anschauen, einer von 100 bekommt Asyl, das ist eine geringe Schutzquote) – und dann kriminell werden. Wenn man dann einfach sagt, wir würden stigmatisieren, antworte ich: Nein, wir sind hier auf der Seite der Bevölkerung, die Schutz will. Selbstverständlich geben wir auch nicht nur unserer Bevölkerung Schutz und Sicherheit, sondern wir geben auch den Menschen Schutz und Sicherheit, die sich in unserem Land anständig benehmen und auch wirklich schutzbedürftig sind. Die Schutzbedürftigkeit wird selbstverständlich auf beide Ebenen ausgelegt. Ein Bericht ist ein Bericht. Ich hätte mir diesen anders vorgestellt von Seiten des Regierungsrats, aber einen Bericht nimmt man zur Kenntnis, den schreibt man dann ab. Wenn man jetzt weitermachen will, dann braucht es eine weitere Motion. Dennoch aber will ich sagen, dass ich klar der Meinung bin, dass diese Forderung umsetzbar wäre. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass jede Massnahme im Asylbereich in die ausschliessliche Kompetenz des Bundes fällt. Das ist zu kurz gedacht, Herr Sicherheitsdirektor, wobei Sie entscheiden ja nicht allein, es sind fünf Personen im Gremium. Natürlich hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz im Asylwesen, das ist völlig klar, aber die Kantone besitzen gemäss Bundesverfassung die allgemeine Polizeikompetenz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Wenn eine Massnahme primär der Gefahrenabwehr dient und nicht in den ausländer- oder asylrechtlichen Status eingreift, kann sie sehr wohl in unserer kantonalen Verantwortung liegen. Das hätte man detaillierter prüfen können. Das war jetzt das formelle Argument, aber auch das materielle Argument der mangelnden Wirksamkeit hält dem Realitätscheck nicht stand. Der Regierungsrat behauptet, Fussfesseln würden keine Straftaten verhindern. Mit dieser Logik müssten wir das Electronic Monitoring im Strafvollzug ja sofort abschaffen. Natürlich wirkt es präventiv, wenn jemand weiss, dass sein Aufenthaltsort jederzeit nachvollziehbar ist. Auch das Argument, Bewegungsdaten seien nur Indizien, überzeugt nicht, denn Strafverfahren beruhen regelmässig auf Indizienketten. Technische Daten sind dabei oft entscheidend. Zudem setzt der Regierungsrat einen wenig realistischen Massstab an. Sinngemäss heisst es in der Beantwortung des Postulats, weil die Massnahme nicht alle Delikte verhindere, bringe sie nichts. Keine sicherheitspolitische Massnahme wirkt zu 100 Prozent. Entlarvend ist auch der Umgang mit dem Postulat selbst. Der Regierungsrat behauptet auf Seite 5, das Anliegen beschränke sich auf eine nachträgliche Auswertung der Daten. Das steht so nirgends im Motionstext. Das zeigt: Man hat sich weniger damit beschäftigt, wie man Lösungen ausgestalten könnte, sondern vielmehr damit, weshalb man sie nicht will. Wo ein Wille ist, wäre auch ein Weg. Wo kein Wille ist, da sucht man Gründe. Ganz klar, es ist eine passive Haltung des Regierungsrats. Ich bin der Meinung, er erfüllt mit der Beantwortung seinen gesetzlichen Auftrag nicht. Das Asylgesetz (AsylG) verpflichtet die Kantone nämlich in den Artikeln 24d und 28 die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für einen geordneten Betrieb zu treffen. Wenn delinquente Asylsuchende unsere Quartiere unsicher machen, ist das kein geordneter Betrieb mehr. Bleiben wir weiterhin sachlich, führen wir diese Debatte, sie ist wichtig. Unsere Bevölkerung hat ebenso Schutz und Sicherheit verdient wie diejenigen Menschen, die bei uns Schutz und Sicherheit suchen. Ich habe mich sehr gefreut über das Votum der Mitte. Das war sachlich, das war gut. Man hat auch gesagt, man muss das Problem anpacken. Auch die SVP hat das anerkannt. Ich finde es falsch, wenn man immer mit dieser Bürokratie-Keule und mit dieser Populismus-Keule kommt. Dann hat man meistens keine Argumente mehr. Dass wir etwas machen müssen, liegt auf der Hand. Wir müssen etwas machen. Leider Gottes

sind wir in diese schwierige Lage reingekommen. Das hier wieder aufzuräumen, kostet halt einfach etwas. Lassen Sie mich aber mit einem versöhnlichen Votum abschliessen. Natürlich müssen wir Menschen Schutz und Sicherheit bieten. Es gibt Menschen, die das wirklich brauchen und benötigen und an Leib und Leben bedroht sind, zum Beispiel aufgrund ihrer religiösen Weltanschauung. Aber ich denke, dann darf man auch erwarten, dass man sich hier anständig benimmt. Wenn wir das so durchsetzen, dann schadet das sicherlich nicht der Glaubwürdigkeit unseres Systems. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wir sind weiterhin dran bei diesem Thema und danken trotz allem dem Regierungsrat für das Abklären dieses Vorhabens.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vielen Dank für diese Diskussion. Zu Beginn möchte ich schon sagen, dass ich es etwas vermessen finde, zu sagen, dass der Regierungsrat hier passiv gewesen sei. Wir haben einen zehnseitigen Bericht geliefert und wir haben uns die Sache wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben das geprüft. Wir liefern Ihnen auch Zahlenreihen. Wir haben wirklich angeschaut, was man machen müsste, wie viel es kosten würde und was die rechtlichen Grundlagen und praktischen Grundlagen wären. Das haben wir wirklich ernst genommen, das muss ich hier sagen. Das war in der Verwaltung auch mit etwas Arbeit verbunden, die wir unter Umständen im Sicherheitsbereich auch in einem anderen Bereich hätten einsetzen können. Um das auch noch zu sagen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass wir da keine Rechtsetzungskompetenz haben. Ich muss darauf bestehen. Die Sache ist nicht verhältnismässig, sie entspricht nicht dem Territorialitätsprinzip und sie ist auch nicht wirksam. Ich muss das nochmals sagen, wie ich es schon im Herbst 2024 erklärt habe. Solche Fussfesseln in diesem Bereich würden die Delinquenz nicht verhindern. Das könnten sie gar nicht. Fussfesseln sind nicht für diesen Bereich gedacht. Fussfesseln sind gedacht für Leute, die kooperativ sind und ein solches Electronic Monitoring machen, weil sie damit eine geschlossene Massnahme für sich selbst verhindern können. Das ist die Idee von Electronic Monitoring und nicht quasi ein präventives Überwachen von Menschen, die unter Umständen delinquieren könnten. Deshalb ist die Massnahme nicht tauglich. Das mussten wir Ihnen in diesem Bericht auch ehrlich sagen. Es hätte zu nichts geführt, diesen Pfad weiter zu verfolgen. Selbstverständlich haben wir ein Problem mit delinquierenden Asylbewerbern. Es sind junge Asylbewerber, vor allem aus den Maghreb-Staaten. Das ist so, da haben wir ein massives Problem. Diese besorgniserregende Entwicklung geht nicht spurlos am Regierungsrat vorbei. Wir nehmen das wahr und wir machen auch etwas. Wir nutzen unsere Zeit und auch die Polizei nutzt ihre Zeit. Es gibt aber nicht ein Geheimrezept, um dagegen etwas zu tun. Es ist die polizeiliche Präsenz, die wir verstärken wollen, und es geht vor allem um Zusammenarbeit, weil diese Menschen sehr oft in verschiedenen Kantonen delinquieren. Deshalb braucht es die intensive Zusammenarbeit der kantonalen Polizeikorps, auch der Staatsanwaltschaften, wenn es um die Strafverfolgung geht, und es braucht auch ein intensives Monitoring von Intensivtätern. Da sind wir auf der Ebene der KKJPD (Konferenz der Kantons- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) intensiv daran, in einem Pilotprojekt ein solches Monitoring aufzubauen. Da geht also etwas. Es geht aber eben nur, wenn wir interkantonal zusammenarbeiten. Wir haben auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem SEM (Staatssekretariat für Migration), was den Vollzug betrifft, einerseits im Sicherheitsbereich vor Ort in den Asylzentren, andererseits aber auch, wenn es um den Vollzug von nötigen Rückschaffungen geht. Letztlich müssen die Verfahren schneller werden. Da kommen wir nicht darum herum. Das ist auch eine Bundesangelegenheit, für die wir uns in den Kantonen sehr stark machen. Und es braucht natürlich, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, weiterhin die intensive Zusammenarbeit im Schengen-Dublin-Raum. Das ist absolut entscheidend für das Asylsystem. Nur schon der Hinweis, dass die Schweiz daran nicht mehr interessiert sein könnte, wäre wirklich ein ganz fatales Signal für unser Asylsystem. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen. Wir sehen also die Intention dieses Vorstosses, wir sehen, um was es geht und was der besorgniserregende Effekt ist. Da tun wir etwas und da möchten wir wirklich unsere Zeit dafür einsetzen und unsere Ressourcen, dies aber am richtigen Ort und nicht mit einer Massnahme, die letztlich nichts bringt.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 130 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

• (24.83) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden

0536 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Änderung des Baugesetzes zur Einführung der Genehmigungsfreiheit für Dachflächenfenster und Beschattungssysteme; Rückzug

Geschäft 25.254

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. November 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Das Anliegen dieser Motion ist richtig. Wir wollen weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und mehr Rechtssicherheit beim Einbau von Dachflächenfenstern. Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, der Handlungsspielraum des Kantons sei aufgrund von Bundesrecht stark eingeschränkt. Dieser Auffassung können wir leider nicht folgen. Wir verweisen auf die Interpellation 18.3808 und die Stellungnahme des Bundesrats vom 21. November 2018. Dort hält der Bundesrat wörtlich fest: *"Innerhalb der Bauzonen verfügen die Kantone bereits heute über einen grossen Spielraum. Die Kantone haben – unter bestimmten Voraussetzungen – teilweise auch Dachfenster von der Bewilligungspflicht befreit."* Und weiter: *"Dem Bund würde nach Ansicht des Bundesrates zudem die Kompetenz fehlen, Dachfenster von Bundesrechts wegen für baubewilligungsfrei zu erklären. Damit würde in unzulässigem Ausmass und ohne genügend Rechtfertigung in die Kompetenz der Kantone eingegriffen."* Der Bund sagt also klar: Die Kompetenz liegt bei den Kantonen. Bern sagt, Aarau ist zuständig. Aarau sagt, Bern ist zuständig. Vielleicht sollten wir Solothurn anfragen, das liegt in der Mitte. Interessant ist zudem, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Motion 07.210 des damaligen Grossrats Reto Miloni festhält, dass "ortsbildpflegerisch bedingte Auflagen", im Zusammenhang mit Dachfenstern, "hier ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeinden [liegen]." Damals waren die Gemeinden zuständig, heute soll plötzlich das Bundesrecht alles verhindern. Diese Argumentation überzeugt uns nicht. Gleichzeitig anerkennen wir, dass einzelne Forderungen unserer ursprünglichen Motion rechtlich zu weit gingen. Politik bedeutet nicht, stur an dieser Formulierung festzuhalten. Nicht, weil das Anliegen falsch ist, sondern weil wir eine bessere Lösung vorlegen wollen, ziehen wir diese Motion zurück. Die SVP-Fraktion hat die Stellungnahme des Regierungsrats, die vorliegenden rechtlichen Einschätzungen sowie die Rückmeldungen aus den Fraktionen ausgewertet und wird einen überarbeiteten Vorschlag erarbeiten. Der Fokus liegt neu auf drei Punkten: a) einem verbindlichen vereinfachten Verfahren, b) der Digitalisierung sowie c) der praxistauglichen Klärung von Dachdurchbrüchen. Wir werden allen Fraktionen den überarbeiteten Vorschlag zustellen und laden Sie ein, diesen kritisch zu prüfen. Unser Ziel ist es, eine rechtlich tragfähige, politisch breit abgestützte Lösung mit weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und klaren Regeln für einfache Fälle zu erarbeiten.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0537 Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 16. Dezember 2025 betreffend Weilerplanung: Rechtssicherheit, Landwirtschaftsschutz und klare kantonale Vorgaben; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.377

Vorsitzender: Mit Datum vom 4. März 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Auf den ersten Blick geht es heute bei dieser Interpellation um Weilerplanung. In Wirklichkeit geht es aber um etwas viel Grundsätzlicheres. Es geht um die Fragen, ob sich Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe und Planungsbüros auf die Aussagen des Kantons verlassen können. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass die Weilerplanung eine Teilrevision der Nutzungsplanung ist und deshalb eine umfassende Interessenabwägung benötigt. Er bestätigt auch, dass die Landwirtschaft historisch, funktional und betrieblich zum Weiler gehört und dass Landwirtschaftsbetriebe grundsätzlich am Standort erhalten werden sollen. Gleichzeitig erklärt er aber, Entwicklungsstandorte Landwirtschaft (ESL) würden sich innerhalb vom Weiler oder in direkt angrenzendem Umgang in der Regel ausschliessen. Genau hier beginnt das Unbehagen, denn der Richtplan sagt etwas ganz anderes. Der Richtplan wurde geschaffen, um landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Er hält ausdrücklich fest, dass Gemeinden für zukünftig noch wenig konkrete Vorhaben ESL festlegen können. Er sieht sogar vor, dass ESL im Bereich bestehender Betriebe oder Siedlungsgebiete möglich sind, sofern eine Interessenabwägung erfolgt. Der Richtplan verlangt eine Prüfung. Die Antwort des Regierungsrats klingt dagegen nach einem Ausschluss. Damit stellt sich eine einfache Frage: Was gilt nun, der Richtplan oder die heutige Verwaltungspraxis? Noch deutlicher wird der Widerspruch beim Beispiel Wettingen. In der Antwort auf meine Interpellation erklärt der Regierungsrat, für einen ESL brauche es gerade noch kein konkretes Projekt. Projektspezifische Präzisierungen folgen erst später. Im Vorprüfungsbericht zur BNO (Bau- und Nutzungsordnung) Wettingen sagt derselbe Kanton jedoch: ohne konkretes Projekt, kein ESL. Meine Damen und Herren, wenn selbst Gemeinden, Planungsbüros und Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr wissen, was sie machen müssen, dann haben wir ein Klarheitsproblem und dieses Problem betrifft nicht nur die einzelnen Weiler und nicht nur die einzelnen Gemeinden. Es betrifft jede Gemeinde im Kanton, die künftig eine Weilerplanung durchführen will und wissen muss, welche Regeln tatsächlich gelten. Genau deshalb ist diese Diskussion wichtig, nicht nur für die Weiler, sondern für die Glaubwürdigkeit unserer Planung und die Rechtssicherheit des Kantons.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0538 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Sicherung landwirtschaftlicher Entwicklungsstandorte (ESL); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

Geschäft 25.253

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. November 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: In der vorgegangenen Debatte um die IP (Interpellation) habe ich aufgezeigt, dass heute erhebliche Unklarheiten bestehen. Die Motion ist deshalb nicht das Problem. Die Motion ist die Lösung. Interessant ist nämlich: Der Regierungsrat widerspricht dem Grundanliegen dieser Motion gar nicht, im Gegenteil. Er schreibt selbst, dass die Landwirtschaft vor grossen Herausforderungen steht und zunehmend an die Grenzen der inneren Aufstockung stösst. Er schreibt weiter, dass die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Landwirtschaft geschaffen werden müssen und dass Planungs- und Investitionssicherheit notwendig sind für eine bestehende Landwirtschaft. Sogar die Forderung der Motion übernimmt der Regierungsrat weitgehend.

Er will künftig, dass die Gemeinden bei Nutzungsplanrevisionen die Entwicklungsabsichten der Landwirtschaft erheben und bei entsprechenden Betrieben die Festlegung von ESL (Entwicklungsstandorte Landwirtschaft) oder Speziallandwirtschaft prüfen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat anerkennt das Problem. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf. Er anerkennt die Bedeutung von ESL – und trotzdem lehnt er die Motion ab. Er will nur einen Bericht schreiben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier den vorher erwähnten Vorprüfungsbericht des Kantons Aargau zur BNO (Bau- und Nutzungsordnung) Wettingen. Darin steht wortwörtlich – wer es nicht selbst glaubt, kann es bei mir nachlesen: *"Damit der Standort 'Tägerhard'"* – der Standort Tägerhard sagt Ihnen vielleicht etwas, da wird eine kleine Firma angesiedelt – *"als ESL definitiv festgelegt werden kann, ist ein konkretes Aussiedlungsprojekt erforderlich. Das muss im Rahmen einer Voranfrage bei der Baubewilligungsbehörde eingereicht werden, um die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens – inklusive Wohnhaus – beurteilen zu können. Solange ein solches Projekt mit Voranfrage nicht vorliegt, bleibt offen, ob die geplante Aussiedlung tatsächlich realisierbar ist. Der ESL kann somit nicht unterstützt werden."* Nochmals zur Wiederholung: Bei der IP hat der Regierungsrat gesagt, es brauche kein konkretes Projekt. Hier sagt er, es brauche ein ausgearbeitetes Projekt. Wissen Sie, was für Kosten ein ausgearbeitetes Projekt in der Landwirtschaftszone auslöst? Vor wenigen Minuten haben wir die Antwort des Regierungsrats diskutiert. Dort steht: *"Für zukünftige Planungsberechtigte braucht es kein konkretes Bauvorhaben. Gemeinden können ESL bezeichnen."* Und weiter: *"Die Festlegung von ESL kann gerade dazu dienen, abgestimmte Fragen vor dem Einreichen eines fertigen Projekts zu klären."* Ich frage Sie: Braucht es nun ein konkretes Projekt oder braucht es eben kein konkretes Projekt? Muss der Landwirt die 40'000 Franken ausgeben oder nicht? Beides gleichzeitig kann nicht richtig sein. Und es gibt noch einen zweiten Punkt: Der kantonale Richtplan kennt ESL. Er kennt aber keine sogenannten "L-Standorte". Jede Ihrer Gemeinden hat L-Standorte, die nicht im Richtplan verankert sind. Der Unterschied ist entscheidend. ESL sind ein Instrument des Richtplans. Dieser verlangt eine raumplanerische Interessenabwägung und schafft Planungssicherheit. Ein L-Standort vermittelt Entwicklungsmöglichkeiten, bietet aber dem Betrieb oft keine vergleichbare rechtliche Absicherung. Er kann durch spätere Interessenabwägungen und Überlagerungen anderer Schutzzonen jederzeit relativiert werden. Für die betroffenen Betriebe entsteht häufig der Eindruck von Entwicklungsmöglichkeiten, ohne dass sie tatsächlich langfristig gesichert sind. Deshalb reicht das Postulat nicht. Wir brauchen nicht noch eine weitere Prüfung. Wir brauchen klare Regeln, wir brauchen eine einheitliche Anwendung. Genau das ist heute, wie ich aufgezeigt habe, nicht gewährleistet. Wir alle haben aufgezeigt, dass innerhalb der kantonalen Praxis unterschiedliche Anforderungen an gleiche Anfragen gestellt werden. Wir haben aufgezeigt, dass vergleichbare Fragestellungen unterschiedlich beantwortet werden und wir haben aufgezeigt, dass Gemeinden, Landwirtschaft und Betrieben oft unklar ist, welche Regeln tatsächlich gelten. Deshalb stellt sich unserer Fraktion die einfache Frage: Wenn Sie ebenfalls der Meinung sind, dass gleiche Regeln für alle gelten sollen, weshalb genügt ein Postulat? Weshalb sollen wir weitere Jahre verstreichen lassen, obwohl der Regierungsrat den Handlungsbedarf selbst anerkennt? Wer heute nur ein Postulat unterstützt, muss erklären können, weshalb die bestehenden Unklarheiten und die unterschiedliche Praxis nicht reichen, sondern irgendwann später behoben werden sollten. Diese Motion verlangt keine Analyse. Die Motion verlangt eine Lösung. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Vorsitzender: Namens der Motionärin hält Hanspeter Suter, Lengnau, an der Überweisung als Motion fest.

Diskussion

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die Motion greift ein wichtiges Anliegen auf. Die Landwirtschaft im Kanton Aargau steht unter zunehmendem Druck, sei es durch die Siedlungsentwicklung, steigende ökologische Anforderungen oder strukturelle Veränderungen. Es ist unbestritten, dass unsere Betriebe Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven benötigen. Dieses Anliegen anerkennen wir ausdrücklich. Die entscheidende Frage ist jedoch nicht, ob wir handeln sollen, sondern wie. Und hier

setzt unsere Kritik an. Die Motion verlangt eine gesetzliche Verankerung sowie verbindliche Vorgaben für die Ausscheidung von landwirtschaftlichen Entwicklungsstandorten. Damit wird jedoch ein Instrument gewählt, das zu starr ist und an der bewährten Systematik unserer Raumplanung vorbeigeht. Der Regierungsrat hat überzeugend dargelegt, dass die notwendigen Anpassungen bereits im Rahmen der laufenden Richtplanüberarbeitung vorgesehen sind. Mit den neuen Planungsanweisungen wird sichergestellt, dass der Entwicklungsbedarf systematisch erhoben und bei Bedarf entsprechende Standorte geprüft werden. Der Richtplan ist dafür das richtige Instrument. Er ist verbindlich, aber gleichzeitig flexibel genug, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in unseren Gemeinden gerecht zu werden. Eine gesetzliche Pflicht hingegen würde die Planungsautonomie der Gemeinden unnötig einschränken und zusätzliche Bürokratie schaffen. Gerade in der Raumplanung brauchen wir keine zentralistischen Vorgaben, sondern differenzierte Lösungen vor Ort. Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Eine Gesetzesänderung würde Zeit in Anspruch nehmen und damit die angestrebte Planungssicherheit verzögern. Die bereits laufenden Anpassungen im Richtplan können hingegen rascher Wirkung entfalten. Die Motion erreicht somit im schlimmsten Fall das Gegenteil dessen, was sie beabsichtigt hat. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Regierungsrat. Wir teilen das Anliegen, lehnen jedoch die Motion als zu weitgehend ab und wären bereit gewesen, sie als Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Die Mitte Aargau lehnt diese Motion ab und unterstützt die Haltung des Regierungsrats. Eine Entgegennahme als Postulat hätten wir unterstützt. Das Anliegen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft zu sichern, ist unbestritten. Genau deshalb ist es wichtig, mit den richtigen Instrumenten zu arbeiten und hier setzt die Motion klar am falschen Punkt an. Die Motion verlangt eine gesetzliche Verankerung, obwohl die entsprechenden Instrumente bereits bestehen und aktuell weiterentwickelt werden. Mit der laufenden Richtplananpassung werden genau jene Vorgaben geschaffen, die den Entwicklungsbedarf der Landwirtschaft systematisch erfassen und planerisch umsetzen. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung ist nicht nur unnötig, sondern würde die Verfahren verzögern und die angestrebte Planungssicherheit sogar verschlechtern. Zudem verkennt die Motion die Rollenverteilung im Raumplanungsrecht. Die Sicherung von Entwicklungsstandorten ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung. Eine gesetzliche Pflicht würde diese Planungsautonomie unnötig einschränken und das bewährte System untergraben. Hinzu kommt: Es bestehen bereits heute Instrumente und Vollzugshilfen, etwa Speziallandwirtschaftszonen oder bestehende Arbeitshilfen, um genau diese Frage sachgerecht zu lösen. Die Motion schafft also keinen echten Mehrwert. Zusammenfassend ist dieser Vorstoss unnötig, systematisch falsch angesetzt und in dieser Form schlicht sinnlos. Er suggeriert Handlungsbedarf, wo bereits Lösungen in Umsetzung sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die Ablehnung der Motion.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Unsere Landwirtschaft braucht Planungssicherheit, um sich den neuen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen anzupassen. Das Anliegen der Motionäre, diese Entwicklungsstandorte besser zu sichern, ist daher richtig. Wir sind überzeugt, dass die Überweisung als Postulat dieses Anliegen am besten unterstützt und darum am zielführendsten gewesen wäre. Wir können den Argumentationen des Regierungsrats folgen und diese nachvollziehen und lehnen darum den Vorstoss als Motion ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Auch von unserer Seite dasselbe. Die SVP hat mit ihrer Motion ein wichtiges Thema eingebracht: Wo und wie sollen sich Landwirtschaftsbetriebe baulich und betrieblich weiterentwickeln können? Auf welcher Ebene wird eine Bedarfsprüfung gemacht und wie sind allfällige Standorte gesichert? Das bestehende Instrument der Ausscheidung von Entwicklungsstandorten Landwirtschaft (ESL) wird jedoch kaum genutzt. Grundsätzlich findet es die SP wichtig, dass wir darüber diskutieren, wo und wie sich Landwirtschaftsbetriebe baulich und betrieblich entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass auch dies zu Kulturlandverlust führen kann. Aber auch bei dieser Motion bringt die SVP Detailforderungen ein, welche völlig übers Ziel hinausschiessen. Es gibt be-

reits eine Arbeitshilfe für Gemeinden zu ESL und Speziallandwirtschaftszonen. Aus meiner Erfahrung als Repla-Vorsitzende (Repla = Regionalplanungsverband) wird bei Gesamtrevisionen von kommunalen Nutzungsplanungen das Thema in den Gemeinden seriös behandelt, indem bei den Landwirten nachgefragt wird, welche Entwicklungsabsichten sie haben. Diese werden in der Planung berücksichtigt und aufgezeigt. Damit dies alle Gemeinden machen, hat der Regierungsrat im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans GÜP 2 (Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans Paket 2) eine Ergänzung mit zwei neuen Planungsanweisungen vorgeschlagen. Dieses Geschäft ist noch hängig. Zudem soll das Instrument ESL überprüft und praxistauglicher werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die kantonale Behörde hat das Thema bereits aufgegriffen. Darum hätte auch die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zur Entgegennahme der Anliegen als Postulat unterstützt. Die Motion hingegen unterstützen auch wir nicht.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Nach den Voten sämtlicher Fraktionen, die alle dafür plädieren, einer Überweisung als Postulat zuzustimmen, hat sich die SVP dazu entschieden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Überweisung als Postulat zu unterstützen.

Vorsitzender: Namens der Motionärin erklärt sich Hanspeter Suter, Lengnau, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0539 Motion der Fraktion der SVP (Sprecher Hanspeter Suter, Lengnau) vom 9. September 2025 betreffend Systemwechsel bei der Bewilligung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher im Kanton Aargau; Ablehnung

Geschäft 25.256

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. November 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Wir diskutieren heute eine sehr einfache Frage: Wie einfach ist es im Kanton Aargau, eine Photovoltaikanlage zu bauen? Der Regierungsrat sagt, alles sei geregelt. Das Bundesrecht sei klar. Die Kantone können nichts mehr vereinfachen. Bei der Realität sehen wir etwas anderes: unterschiedliche Beurteilungen von Gemeinde zu Gemeinde, Unsicherheiten bei Hauseigentümern, Einsprachen und teilweise Rückbauverfügungen – und das bei Anlagen, die eigentlich zulässig sein sollen. Das Kernproblem ist Folgendes: Der Regierungsrat stützt sich auf den Begriff "genügend angepasst" und sagt, das sei im Bundesrecht geregelt. Das ist eigentlich der zentrale Widerspruch, denn er sagt, das Bundesrecht sei klar und gleichzeitig sagt er, es brauche eine Einzelfallprüfung. Geschätzte Damen und Herren, beides gleichzeitig geht nicht. Was sagt das Bundesrecht wirklich? In Art. 18a RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung; Raumplanungsgesetz) steht ausdrücklich, dass das kantonale Recht bestimmte Bauzonen festlegen kann, deren Solaranlagen bewilligungsfrei sind und weiter, dass das kantonale Recht in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen kann. Das Gesetz sagt nicht "der Kanton muss", es sagt "der Kanton kann" und der Bund gibt den Rahmen vor. Und jetzt kommt der wichtigste Satz in Art. 18a Abs. 4 RPG: *"Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie (...) den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor."* Das tut es aber eigentlich nicht und deshalb stelle ich Ihnen eine ganz einfache Frage: Wollen wir ernsthaft behaupten, dass im Kanton Aargau heute gilt, was das Raumplanungsgesetz verlangt? Natürlich soll das Interesse der Nutzung der Solarenergie den ästhetischen Grundsätzen vorangehen, denn genau das verlangt das Bundesrecht. Beispiel LkB-Zonen (LkB = Landschaften von kantonaler Bedeutung): Diese überlagern grosse Teile der Landwirtschaftszone. Was bedeutet das heute in der Praxis? Für jede PV-Anlage (PV = Photovoltaik) braucht es eine Einzelfallprüfung. Oft braucht es eine Baubewilligung. Oft braucht es zusätzliche Abklärungen. Genau hier stellt sich die Frage: Ist das Bundesrecht schuld am Ganzen? Dann zur Rolle

der Gemeinden. Ich habe mit mehreren Gemeindevertretern gesprochen und diese sagen seit Jahren dasselbe. Sie versuchen, gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege zu klären, welche PV-Anlagen zulässig sind, welche Aufbauhöhen akzeptiert werden und welche Lösungen in Kernzonen und ISOS-Gebieten (ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) bewilligt werden können. Sie erhalten keine klaren, einheitlichen Antworten zum Ganzen. Was will diese Motion? Sie verlangt nichts Radikales. Sie verlangt klare Kriterien, klare Zuständigkeiten, nicht mehr Regeln, sondern klare Regeln. Das ist die entscheidende Frage. Am Ende geht es heute gar nicht um Zentimeter, Farben oder einzelne Solarmodule, sondern um eine grundsätzliche Frage: Wollen wir den Ausbau der Solarenergie im Kanton Aargau unterstützen oder wollen wir ihn weiterhin durch Einzelfallverfahren, Unsicherheiten und Bürokratie bremsen? Das Bundesrecht sagt klar, die Interessen an der Nutzung der Solarenergie gehen den ästhetischen Anliegen vor. Wenn wir diesen Grundsatz ernst nehmen, dann müssen wir auch bereit sein, klare Regeln zu schaffen. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Diskussion

Adrian Meier, FDP, Menziken: Auch diese Motion wird die FDP-Fraktion ablehnen. Von den neun genannten Anträgen sind drei bereits durch das Bundesrecht geregelt und sechs weitere sind ebenfalls im kantonalen Recht geregelt oder sind gängige Praxis. Entsprechend sehen wir hier keinen Bedarf, das Baugesetz oder weitere rechtliche Bestimmungen anzupassen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Die Mitte Aargau lehnt diese Motion ebenfalls ab und unterstützt die Haltung des Regierungsrats vollumfänglich. Die Motion fordert einen Systemwechsel bei der Bewilligung von Photovoltaikanlagen. Was auf den ersten Blick nach Vereinfachung klingt, ist bei näherer Betrachtung vor allem eines: rechtlich nicht haltbar und inhaltlich weitgehend überflüssig. Der zentrale Punkt wird von den Motionären ausgeblendet. Die Bewilligungspflicht und das Meldeverfahren für Solaranlagen sind heute bereits umfassend im Bundesrecht geregelt. Der Handlungsspielraum des Kantons ist entsprechend sehr begrenzt. Ein grosser Teil der Forderungen ist deshalb schlicht nicht umsetzbar. Es kann zudem nicht sein, dass gewisse Einzelfälle ausserhalb der Bauzone geregelt werden sollen, die vielleicht bei den Motionären vereinzelt aufgetreten sind. Hinzu kommt: Viele Anliegen der Motion sind bereits Realität. Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern sind heute in der Regel bewilligungsfrei und lediglich meldepflichtig. Auch digitale Verfahren und klare Fristen bestehen bereits. Die Motion schafft somit keinen echten Fortschritt. Statt Vereinfachung droht vielmehr das Gegenteil: zusätzliche Regelungen, mehr Komplexität und neue Rechtsunsicherheiten – insbesondere im sensiblen Bereich des Ortsbild- und Denkmalschutzes, wo weiterhin eine sorgfältige Einzelfallbeurteilung notwendig bleibt. Zusammenfassend ist dieser Vorstoss ebenfalls unnötig, rechtlich teilweise gar nicht umsetzbar und letztlich also sinnlos. Er suggeriert einen Handlungsbedarf, der so nicht besteht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die Ablehnung der Motion.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Inhaltlich unterstützt die EVP die Motion. Wie der Regierungsrat aufzeigt, sind die Forderungen aber inzwischen erfüllt. Wir folgen deshalb der Empfehlung des Regierungsrats und lehnen die Motion ab.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Das Anliegen, den Ausbau von PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) durch einfachere, pragmatische und effiziente Verfahren zu fördern, unterstützt die GLP ausdrücklich. Gerade in Zeiten, in denen die Versorgungssicherheit und der Ausbau der erneuerbaren Energie von grosser Bedeutung sind, müssen unnötige Hürden vermieden werden. Allerdings überzeugt uns die Motion in ihrer Gesamtheit nicht. Mehrere Forderungen wurden auf Bundes- oder Kantonsebene bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Darüber hinaus enthält die Motion einzelne Forderungen, die aufgrund des übergeordneten Bundesgesetzes gar nicht oder nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden können. Damit schafft sie Erwartungen, die der Kanton recht-

lich nicht erfüllen kann. Aus unserer Sicht braucht es die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen. Wir lehnen die Motion trotz grundsätzlicher Sympathie für das Anliegen ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Der Regierungsrat hat dies in seiner ausführlichen Beantwortung aufgezeigt und auch meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen: Einzelne Forderungen sind unnötig, da bereits heute Photovoltaikanlagen oft bewilligungsfrei und lediglich meldepflichtig sind. Andere Forderungen sind bundesrechtswidrig. Ja, wenn Landschafts- und Ortsbildschutzinteressen tangiert sind, braucht es eine einzelfallweise Beurteilung. Das ist aus unserer Sicht richtig. Auch die SP lehnt diese Motion ab.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Der erwähnte Vorstoss von Grossrat Hanspeter Suter zielt auf eine Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens ab. Das Ansinnen ist durchaus verständlich bei den immer komplexer werdenden Bauverfahren. Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten aber detailliert auf, dass dieses Ansinnen gerade das Gegenteil bewirken würde: erhöhte Rechtsunsicherheiten, vermehrte Rechtsstreitigkeiten und verzögerte Baubewilligungsverfahren. Ebenso zeigt der Regierungsrat klar auf, dass diese Motion auch gegen Bundesvorgaben verstösst. Bei einer allfälligen Umsetzung würde der Kanton Aargau von der Rechtsprechung zurückgepfiffen. Der ganze enorme Verwaltungsaufwand wären verschleuderte Verwaltungs- und Grossratsressourcen und somit verschleuderte Steuergelder. Zudem sind gewisse Forderungen bereits erfüllt und umgesetzt. In diesem Sinne, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, lehnen Sie bitte diese Motion ab.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Wir haben bei der Beantwortung zu allen neun Punkten detailliert Stellung genommen. Daraus geht hervor, dass wir das Kernanliegen teilen, dass wir Solaranlagen befürworten und diese möglichst auch auf einfachem Weg bewilligen möchten. Die Motion verlangt aber klar zu jedem der neun Punkte Ausführungen. Wir habe aufgezeigt, wo der Handlungsspielraum auf Kantonsebene vorhanden ist und wo er eben nicht vorhanden ist. Auch der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass der Handlungsspielraum ausgeschöpft ist und zusätzliche Regelungen eben nicht zu Vereinfachungen, sondern zu Einschränkungen führen würden. Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 80 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

0540 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer-Bargezi, Grüne, Möhlin, vom 21. Oktober 2025 betreffend beschleunigte und verbindliche Umsetzung des Veloweggesetzes im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

Geschäft 25.297

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0541 Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Bossert, EDU, Rothrist) vom 18. November 2025 betreffend Ausschliessen von Kunst am Bau im Tätigkeitsbereich Tiefbauten; Ablehnung

Geschäft 25.340

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. Februar 2026 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Aus aktuellem Anlass könnte ich auf die kürzliche Zerstörung von Kunst am Bau an der Kantonsschule Wettingen eingehen. Dort geht es aber um Kunst am Hochbau, nicht am Tiefbau. Heute geht es um Kunst am Bau im Tätigkeitsbereich Tiefbau. Ich habe in vorhergehenden Gesprächen gemerkt, dass das nicht allen klar ist. Wir sprechen ausschliesslich von Kunst im Tätigkeitsbereich Tiefbau und deshalb nicht von der Kantonsschule Wettingen. Das Reglement Kantonale Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KKiöR) sieht Höchstansätze zwischen 75'000 Franken für kleinere und bis zu 500'000 Franken für grosse Projekte vor. Das Thema beschäftigt den Grossen Rat regelmässig. Erst kürzlich haben wir beim Neubau des kantonalen Integrationszentrums den Verpflichtungskredit um 100'000 Franken gekürzt, eben damals auch im Hochbaubereich, nicht im Tiefbaubereich. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf bekannte Beispiele europäischer Städte: die Karlsbrücke in Prag mit ihren barocken Heiligenstatuen oder die Kettenbrücke in Budapest mit den monumentalen Löwenfiguren. Doch ich möchte ein aktuelles Beispiel aus dem Kanton Aargau nennen. Im Jahr 2007 wurde bei der Ortskernumfahrung Aarburg über dem Westportal des Festungstunnels für über 400'000 Franken eine Konstruktion aus Holz- und Betonelementen errichtet. Sie bietet Sitzgelegenheiten an und ermöglicht über Lautsprecher das Anhören von Geschichten aus Aarburg. Als Einwohner der Nachbargemeinde Rothrist kenne ich dieses Objekt sehr gut. Einen echten Mehrwert vermag ich darin nicht zu erkennen. Ich halte bei der Tunneldurchfahrt nicht an, um den Geschichten zu lauschen oder auf den Verkehr hinabzublicken und ich bezweifle, dass viele Mitglieder des Grossen Rats das je getan haben. Vermutlich war sich die Mehrheit der Anwesenden dieser Investition gar nicht bewusst. Den meisten Aargauer Steuerzahlern dürfte es ähnlich gehen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung solche aufwendigen Kunstbauten nicht unterstützen würde. Die SVP-Fraktion tritt für einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern ein. Eine Röhre über einem Entlastungstunnel fällt nicht darunter. Vergleichen wir dies mit der Debatte vor wenigen Wochen zum Integrationszentrum, bei der wir schliesslich 100'000 Franken für Kunst am Hochbau strichen. Vereinfachen wir unsere Abläufe hier im Grossen Rat, optimieren wir die Prozesse im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und setzen wir Steuergelder effizienter ein. Die Überweisung dieser Motion ist der richtige Schritt. Die SVP-Fraktion wird ihr einstimmig zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vorsitzender: Die Motionäre halten an der Motion fest.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Wir sprechen heute über eine scheinbar technische Frage, in Wahrheit geht es aber um weit mehr. Es geht darum, wie wir unseren öffentlichen Raum verstehen – rein funktional oder als Teil unserer Identität. Die Motion verlangt, Kunst im Tiefbau vollständig zu streichen. Begründet wird dies mit Kosten, Verzögerungen und Konflikten. Doch die Realität im Kanton Aargau zeigt ein anderes Bild. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind klar: Kunst im öffentlichen Raum hat bei Tiefbauprojekten weder zu Verzögerungen geführt noch die Sicherheit beeinträchtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Planern und Kunstschaffenden hat funktioniert – konstruktiv und lösungsorientiert. Und auch das Kostenargument relativiert sich. Wir sprechen nicht von einem Prozent, sondern in der Praxis von rund einem halben Prozent der Baukosten. Bei Projekten in der Grössenordnung von zig Millionen ist das ein sehr kleiner Anteil mit einer Wirkung, die weit darüber hinausgeht. Als Freisinnige stehen wir für Effizienz, für klare Prioritäten, aber auch für Qualität. Und Qualität im öffentlichen Raum bedeutet mehr als reine Funktionalität. Brücken, Unterführungen oder Plätze sind nicht einfach Bauwerke. Sie sind Orte, die wir täglich nutzen. Orte, die prägen, wie wir unseren Kanton wahrnehmen. Kunst kann hier Orientierung schaffen, Räume aufwerten, Identität stiften, ohne die Funktion zu beeinträchtigen. Das ist kein Luxus, das ist eine Investition in

die Lebensqualität. Zudem erfüllen wir damit einen klaren gesetzlichen Auftrag. Das Kulturgesetz verpflichtet den Kanton, Kultur und künstlerisches Schaffen zu fördern. Kunst am Bau ist eine direkte und sichtbare Umsetzung dieses Auftrags, gerade auch im Alltag der Menschen. Und noch ein Punkt ist mir wichtig: Wir Freisinnigen glauben an gute Lösungen, nicht an pauschale Verbote. Wenn ein Projekt ungeeignet ist, dann soll man dort auf Kunst verzichten, aber eine generelle Streichung im Tiefbau ist unverhältnismässig und unnötig. Sehr geehrte Damen und Herren, eine moderne Infrastruktur kann funktional, sicher und gleichzeitig gestalterisch überzeugend sein. Das eine schliesst das andere nicht aus. Ein Grossteil der FDP lehnt diese Motion ab.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Mit dem Argument von Effizienz, Kosten und Terminen will die SVP den Tätigkeitsbereich Tiefbauten aus dem Reglement Kantonale Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KKiöR) ersatzlos streichen. Aus grüner Sicht ist das der falsche Weg. Wir lehnen diese Motion einstimmig ab. Unterführungen, Plätze, grosse Stützmauern oder auch Lärmschutzbauten prägen das tägliche Lebensumfeld von sehr vielen Menschen. Gerade solche Infrastrukturen werden oft als nur funktional wahrgenommen, dabei sind sie für die Aufenthaltsqualität, die Identifikation mit einem bestimmten Ort und die Gestaltung unserer Siedlungsräume zentral. Kantonale Tiefbauten sind öffentliche Räume. Wenn wir Kunst im öffentlichen Raum ausgerechnet dort ausschliessen, wo besonders viele Menschen unterwegs sind, nehmen wir nicht nur sehr vielen Menschen etwas weg, sondern wir verengen auch den öffentlichen Raum auf eine reine Verkehrsfläche. Der öffentliche Raum ist aber mehr als nur Verkehrsfläche. Ein Ansatz, wie ihn diese Motion fordert, entspricht weder dem Anspruch an eine lebenswerte, menschengerechte Gestaltung noch dem Kulturauftrag des Kantons. Wir sprechen im Tiefbau oft über Lebensdauern und Wirkungen im Raum von über 100 Jahren. Ein Bauwerk, das dabei nicht nur steht, sondern auch räumlich integriert ist, Orientierung bietet und als Teil des Ortsbilds akzeptiert ist, hat weniger Konfliktpotenzial und wird langfristig besser getragen. Kunst am Bau kann, wenn sie klug konzipiert ist, genau das bewirken. Wer bei Bauten, die für die Jahrzehnte oder Jahrhunderte konzipiert sind, hier 0,5 oder 1 Prozent der Kosten sparen will, erweist den zukünftigen Aargauerinnen und Aargauern keinen Dienst. Im Gegenteil: Wenn wir hier gestalterisch sparen, zahlen wir später doppelt mit mehr nachträglichen Reparaturen durch teure Umgestaltungen, die dann vielleicht nötig werden. Die Kunst im öffentlichen Raum kann die Aufenthaltsqualität erhöhen und damit auch Angstträume reduzieren oder verhindern und Identität stiften. Das ist kein Luxus, sondern ein Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit und für unsere Gesellschaft. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Kostenargument wird von der SVP und der EDU auch völlig überzeichnet. Ja, das KKiöR sieht Beiträge bis zu einem Prozent der Baukosten vor. "Bis zu" ist aber ein Rahmen und kein Automatismus. Wer ernsthaft Kosten sparen will, muss bei den grossen Kostentreibern ansetzen und nicht bei den klar begrenzten, kleinen Anteilen. Die Motion behauptet, Kunst am Bau führe im Bauprozess häufig zu Verzögerungen. Das ist höchstens dann der Fall, wenn Kunst erst später als Fremdkörper ins Projekt hineingeschoben wird. Genau darum braucht es ein klares Reglement und die zuständige Kommission, damit Zuständigkeit, Verfahren und Zeitfenster definiert sind und die künstlerische Arbeit in der Projektorganisation integriert werden kann. Gute Praxis heisst, früh ansetzen, Schnittstellen klären, auf robuste Lösungen setzen. Dann entstehen auch keine kritischen Zusatzschlaufen. Schliesslich geht es hier um regionale Wertschöpfung und Kulturförderung. Das dürfen wir nicht vergessen. Kunst- und Bauprojekte sind häufig Aufträge an Kulturschaffende und an lokale Betriebe hier bei uns. Das stärkt das kulturelle und handwerkliche Ökosystem im Kanton und schafft Sichtbarkeit für Aargauerinnen und Aargauer, die Kunstschaffende sind. Wer den Tiefbau pauschal ausschliesst, nimmt einen ganzen Bereich – den öffentlichen Raum – aus dieser Forderung heraus, ohne differenziert zu prüfen, wo Kunst sinnvoll ist und wo vielleicht nicht. Falls es bei einzelnen Projekten wirklich Reibungen gab – wir haben vorher gehört, das war gar nie der Fall –, dann müssen wir die Lehren daraus ziehen, klare Kriterien für Tiefbauprojekte definieren und diese eben auch in den gesamten Prozess gut einführen. Darum bitte ich Sie, lassen wir die Möglichkeit für Kunst im öffentlichen Raum auch bei Tiefbauten bestehen – verantwortungsvoll, gut geplant und im Dienst einer Infrastruktur, die nicht nur funktional ist, sondern das Leben auch etwas schöner macht. Lehnen Sie die Motion ab.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Die Mitte Aargau lehnt die Motion ab, denn sie verkennt einen zentralen Punkt: Tiefbaute ist nicht gleich Tiefbaute. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob wir von Tunneln oder von Plätzen, Brücken oder Aufenthaltsräumen im Siedlungsgebiet sprechen. Kunst im öffentlichen Raum kann gerade bei Plätzen, Brücken oder Ortsdurchfahrten einen echten Mehrwert schaffen und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Das zeigen zahlreiche ältere und neuere Beispiele klar auf. Gleichzeitig ist ebenso klar: Bei rein funktionalen Infrastrukturbauten wie Tunnelbauwerken, Abwasseranlagen und so weiter steht die technische Funktion im Vordergrund. Dort ist sicherlich Zurückhaltung angezeigt. Diese Differenzierung dürfte von den Behörden wohl bereits heute weitgehend vorgenommen werden. Im Einzelfall ist deshalb stets sorgfältig zu prüfen, wo Kunst sinnvoll ist und wo nicht. Ein genereller Ausschluss von Kunst im Tiefbau würde aber über das Ziel hinausschiessen. Er würde auch dort Möglichkeiten verbauen, wo Kunst durchaus sinnvoll und wertvoll sein kann. Die grundsätzliche Möglichkeit von Kunst im öffentlichen Raum, zum Beispiel bei Plätzen, soll erhalten bleiben und es ist im Einzelfall jeweils mit Augenmass zu entscheiden. Bitte lehnen Sie die Motion ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Aus Sicht der EVP ist es wichtig, zwei Zielgruppen zu unterscheiden. Wir haben die Zielgruppe der Öffentlichkeit, also Leute, die mit dieser Kunst über Jahre hinweg in Kontakt kommen. Wenn ich die Voten jetzt angehört habe, sind von dieser Zielgruppe hier ganz viele Voten gekommen. Die zweite Zielgruppe sind die Kunstschaffenden, die einerseits Raum brauchen, um Projekte realisieren zu können, und halt auch immer wieder finanzielle Mittel benötigen. Für uns sind in der Beurteilung dieser Frage beide Aspekte zu berücksichtigen. Wir sind mit der EDU völlig einig darüber, wann Kunst als Ausdruck von Können breit anerkannt werden und auch Faszination oder einen Mehrwert für eine Gesellschaft auslösen kann. Das kann sehr stark vom Objekt abhängig und kann auch sehr umstritten sein. Von Seiten der EVP werden auch vergangene Projekte von Kunst am Bau, sei es im Hoch- oder auch im Tiefbaubereich, unterschiedlich beurteilt. Es gibt gewisse Projekte, die lösen in uns Begeisterung aus, da sehen wir einen Mehrwert; und bei gewissen Projekten fragen wir uns: Ja, was ist denn der langfristige Mehrwert? Müssen sie, sollen sie bleiben? Das sind Fragen, die man sich stellen darf. Ja, kann Kunst weg, soll Kunst mal auch weg? Das sind Diskussionen, die man durchaus auch führen darf. Die zweite Dimension ist gleichzeitig aber auch wichtig. Die Kunst-am-Bau-Gelder, die wir haben, sind Teil der Kulturförderung im Kanton Aargau. Als das sind sie anzuerkennen. Wenn man hier die Gelder streichen müsste, würde man den Kunstschaffenden Gelder entziehen, die müsste man dann konsequenterweise an anderen Stellen einstellen. Das sehen wir mit der vorliegenden Motion nicht. Wir sind erstens der Meinung – auch wenn man nicht immer begeistert ist über die Kunst am Bau, auch wenn nicht jedes Projekt einen Mehrwert schafft –, dass es diverse Projekte auch im Tiefbaubereich gibt, die Mehrwerte schaffen. Und zweitens ist uns Kulturförderung ein wichtiges Anliegen. Da halten wir daran fest. Darum werden wir die Motion nicht unterstützen.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort zur Motion aufgezeigt, dass er bei den Ausgaben für Kunst im öffentlichen Raum bei Tiefbauten sehr zurückhaltend unterwegs ist und das Geld umsichtig einsetzt. Klar, man kann sich fragen: Wieso braucht eine Umfahrung, ein Tunnel oder eine Brücke auch noch Kunst? Weil sie aus Sicht der GLP Identität stiftet, gerade bei einem rein funktionalen Bau. Was in Erinnerung bleibt, ist nicht der perfekte Kurvenradius oder das geringe Schwingungsverhalten der Statik, sondern was optisch ins Auge springt, dem Bau den Charakter verleiht. Das kann, wenn sich die Kunstform nicht mit dem Tiefbau direkt verbinden lässt, wie etwa bei der Pont Neuf in Aarau, auch etwas Additives sein. Wir lehnen die Motion ab.

Alain Burger, SP, Wettingen: Bei der neuen Kantonsschule Stein wurde die Kunst am Bau bereits gekürzt, beim Integrationszentrum in der Stadt Aarau wurde ganz darauf verzichtet – ausgerechnet in dieser Stadt, die sich offiziell als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 bewirbt. Nun soll künftig auch im Tiefbau auf Kunst verzichtet werden. All das zeigt eine klare Richtung: Schritt für Schritt wird der Kulturkanton Aargau von SVP, EDU und FDP abgerissen. Okay, von der FDP zumindest heute grossmehrheitlich im Tiefbau nicht mehr, wenn ich Grossrat Adrian Meier richtig verstanden habe. Liebe

FDP, das ist ein Anfang. Im Kulturgesetz ist festgehalten, dass sich der Kanton Aargau für die Förderung von Kultur und Kulturschaffenden einsetzt. Bei Hoch- und Tiefbauprojekten ist es so geregelt, dass 0,5 bis 1,5 Prozent der Baukosten für Kunst im öffentlichen Raum eingesetzt werden können. Diese Regelung ist sinnvoll. Sie sorgt dafür, dass unsere öffentlichen Räume nicht nur funktional sind, sondern auch Identität, Qualität und kulturellen Ausdruck erhalten. Wenn wir darauf verzichten, ist der Reputationsverlust für den Kulturkanton Aargau erheblich. Die Begründung der Motion ist nichts anderes als ein Vorwand, um bei der Kunst zu kürzen. Wir wissen alle: Das ist erst der Anfang. Bereits wird die Umverteilung der Swisslos-Gelder vorbereitet, weniger für die Kultur, mehr für den Sport. Mit Blick auf die kommenden Budgets drohen wohl weitere Kürzungen, auch im Kulturbereich. Die SP stellt sich klar dagegen. Wir ergreifen Partei für Kunst und Kultur. Wir finden, der Kanton soll auch künftig Kunst am Bau ermöglichen, auch in Strassenkreiseln, auch in öffentlichen Plätzen, bei Brücken und im Tunnel. Darum sagt die SP klar und deutlich Nein zu dieser Motion, Nein zur Umverteilung der Swisslos-Gelder und Nein zu weiteren Kürzungen im Kulturkanton. Machen Sie das auch. Besten Dank.

René Schindler, SVP, Zofingen: Diese Motion verfolgt ein einfaches Ziel. Im Tiefbau sollen wir auf Kunst am Bau verzichten. Nicht weil mir Kunst unwichtig wäre, sondern weil Tiefbau ein sicherheitsrelevanter, hochtechnischer Bereich ist, in dem jeder Franken zweckgebunden eingesetzt werden muss. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf historische Brücken in Prag, Budapest oder Luzern. Das mag kulturgeschichtlich interessant sein, aber es beantwortet nicht die sachpolitische Frage: Braucht es Kunst in modernen Strassen-, Tunnel- und Brückenprojekten? Die klare Antwort lautet: Nein. Der Regierungsrat nennt zwei Beispiele in 20 Jahren. Genau das zeigt: Kunst im Tiefbau ist kein Bedürfnis, sondern ein Ausnahmefall. Dafür braucht es kein Reglement, das systematisch Mittel reserviert. Auch die Kosten werden verharmlost. 400'000 Franken hier, 390'000 Franken dort: Das sind reale Beträge, die wir in Sicherheit, Unterhalt oder Lärmschutz investieren können. Gerade in Zeiten knapper Budgets müssen wir Prioritäten setzen. Das Kulturgesetz verpflichtet uns zur Kulturförderung, aber nicht dazu, Kunst zwingend in Tiefbauprojekte einzubauen. Kulturförderung gehört in die Kulturpolitik, nicht in die Tunnelportale. Unsere Motion schafft Klarheit. Kunst ja, aber am richtigen Ort. Tiefbau ja, aber ohne Zusatzkosten, ohne Zusatzrisiken, ohne Zusatzkomplexität. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für die Motion.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die Auslegeordnung, die nun ausreichend gemacht wurde. Wir haben bei der Beantwortung klar aufgezeigt, dass wir mit Kunst am Bau bei den Tiefbauten sehr zurückhaltend sind und diese Projekte entsprechend zurückhaltend umsetzen. Es wurde aber richtig gesagt: Kunst am Bau kann zu einem Mehrwert führen. Gerade bei Strassenräumen, wo wir heute die Planung nicht mehr von Trottoir zu Trottoir, sondern von Fassade zu Fassade machen, wo auch Plätze entstehen, wo Begegnungsräume entstehen, wo die Identität entsteht, kann Kunst am Bau wirklich einen Mehrwert bringen. Sie kann zur Identitätsförderung beitragen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen und damit nach wie vor die Möglichkeit zu geben, Kunst am Bau umzusetzen. Bei den Grosskrediten, bei den Neuanlagen hat es der Grosse Rat jeweils selbst in der Hand, diese Kredite zu genehmigen. Aus unserer Sicht hat sich die Praxis bewährt. Wir werden weiterhin zurückhaltend damit umgehen, aber wo ein Mehrwert entstehen kann, entsprechend auch umsetzen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 74 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

0542 Postulat der Fraktionen FDP (Sprecher Stefan Huwyler, Muri), SVP, Mitte und EVP vom 21. Oktober 2025 betreffend Expertenbericht der ETH Zürich (Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)) in Sachen Verkehrsplanung 2045 zu Handen des Bundesamtes für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dessen mögliche Auswirkungen auf die Mobilitätsplanung im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

Geschäft 25.295

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Januar 2026 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0543 Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne (Sprecher), Colette Basler, SP, Béa Bieber, GLP, Carole Binder-Meury, SP, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Daniele Mezzi, Mitte, Stephan Müller, SVP, Alex Reimann, SVP, Claudia Rohrer, SP, Rolf Schmid, SP, Andy Steinacher, SVP, Désirée Stutz, SVP, Emanuel Suter, SVP, vom 13. Januar 2026 betreffend überkantonalen Bericht zu möglichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen der S-Bahn in der Region Basel; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

Geschäft 26.14

Vorsitzender: Datum vom 25. März 2026 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0544 Interpellation Stefanie Köpfli, SVP, Arni (Sprecherin), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 25. November 2025 betreffend Mindestabstand von Windturbinen zu bewohnten Gebäuden; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.355

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Stefanie Köpfli, SVP, Arni: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Der Schutz der Bevölkerung bleibt hier zu vage und zu unverbindlich, denn wir sprechen über Windturbinen mit einer Höhe von bis zu 300 Metern. Das ist bis zu fünfmal höher als die Strommasten, die wir alle kennen, oder entspricht einem Hochhaus mit ca. 80 Stockwerken. Und was bieten wir der Bevölkerung zum Schutz an? Lediglich 300 beziehungsweise 500 Meter Abstand zum nächsten Wohnhaus, mehr nicht. Aber besonders stossend ist für mich die Situation der Kantonsgrenze entlang, wie im vorliegenden Projekt. Das geplante Projekt ist leider kein Einzelfall. Die Kantonsgrenze des Kantons Aargau wird derzeit durch viele ähnliche Projekte belastet und der angesprochene interkantonale Austausch findet nur spärlich statt. Im vorliegenden Projekt waren die Gemeinden Islisberg, Oberwil-Lieli und Arni nicht systematisch miteinbezogen worden, wie es hier in der Beantwortung beschrieben wird. Nein, im Gegenteil. Diese Dörfer haben quasi per Zufall von diesen geplanten fünf Windrädern, die praktisch alle auf Arner Boden stehen würden, erfahren. Die Stromerträge fliessen in den Kanton Zürich ab, wir baden aber die Emissionen aus. Der Schattenwurf, Infraschall und Lärmemissionen – das sind alles bekannte Probleme. Was also bei jeder Wärmepumpe, die installiert werden soll, geprüft wird, gilt bei Windturbinen nicht. Dass man ein einziges Aargauer Dorf zwischen Zürich und Zug gleich mit fünf grossen Windturbinen belasten möchte und sich hier

der Kanton Aargau nicht gegen seinen Nachbarkanton wehrt, ist für mich unverständlich. Zumal auch die Liegenschaftspreise nachweislich sinken werden, erwarte ich hier, dass der Kanton Aargau entsprechend hinschaut. Wir wollen den Kanton attraktiver machen, durch Steuersenkungen und durch Standortförderung. Aber wir schauen passiv zu, wenn unsere Nachbarkantone die Windturbinen in nächster Nähe unserer Siedlungen planen. Letzte Woche durften wir im Reusstal das 50-jährige Bestehen des Flachsees feiern. Dank unglaublich grossem Einsatz von verschiedenen Naturschutzorganisationen, vielen Vertretern aus der Politik und den Behörden kam dieses gelungene Naturschutzprojekt zustande. Heute zieht der Flachsee Ornithologen aus der ganzen Schweiz in unser Gebiet. Als Resultat der Artenvielfalt kreisen an Tagen wie gestern zum Beispiel Dutzende Störche und Rotmilane am Himmel in Arni. Was also die geplanten Windturbinen für ein Massaker in der Luft anrichten werden, will ich mir gar nicht vorstellen. Wir haben hier drin in letzter Zeit viel über die Energie gesprochen und ich möchte festhalten, ich bin nicht grundsätzlich gegen Windenergie, aber die Turbinen sollen an Orten stehen, an denen es Sinn macht und nicht mitten im hochpreisigen Siedlungsgebiet und es geht schon gar nicht, dass sich ein einzelnes Dorf mit fünf Windturbinen aus dem grünen Nachbarkanton einzäunen lassen muss. Ich halte darum fest: Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Stefanie Köpfli, Arni, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0545 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Julia Grieder, Grüne, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 13. Januar 2026 betreffend Wilderung eines Luchses im Aargau (Bezirk Brugg); Beantwortung und Erledigung

Geschäft 26.19

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. März 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Um es vorwegzunehmen: Wilderer sind Kriminelle, Jäger sind integer und haben Ethik. Das darf man nicht vermischen, ganz klar. Der Luchs, er heisst wissenschaftlich "lynx lynx" – und das hat nichts mit einer politischen Richtung zu tun [*Heiterkeit*], sondern ist die lateinische Bezeichnung, die aus dem Altgriechischen kommt, einfach um das richtigzustellen. Der Luchs ist nicht nur ein schönes Raubtier, sondern auch ein Segen für den Aargauer Wald. Dies kann jeder Förster bestätigen. Das Wildern eines solchen Tieres erntet in der Bevölkerung Unverständnis und Wut über die Täterschaft. Die Beantwortung der Interpellation geht in Ordnung. Die Antwort zeugt davon, dass man die Aufklärung dieses Falles einer Luchswilderei ernst genommen hat. Eine Strafanzeige ist erfolgt. Der tote Luchs wurde kriminaltechnisch untersucht. Die Staatsanwaltstaff Brugg-Zurzach hat für diesen Fall zudem einen Zeugenaufruf gemacht, der allerdings nichts ergeben hat. Die Strafuntersuchung wurde im Januar 2026 sistiert. Die Beantwortung der Interpellation geht also in Ordnung, der Umstand der Wilderei aber nicht. Wilderei ist kein Kavaliersdelikt – vielleicht ist das in anderen Kantonen so, im Kanton Aargau nicht –, sondern ein Vergehen, das von Amtes wegen verfolgt wird (Artikel 17 Jagdschutzgesetz). Irgendwie hätte bei der Beantwortung der Frage erwartet werden können, dass der Regierungsrat diese Tat verurteilt. Stattdessen schreibt er, dass der Luchs im Kanton Aargau nach wie vor viele Sympathien geniesst. Das ist ja eine nette Einschätzung, aber doch sehr dürftig. Bei einem gleichen Fall im Kanton Bern hat der Regierungsrat Luchswilderei aufs Schärfste verurteilt. Im Kanton Aargau sagt man, das Tier sei ja sympathisch. Das ist doch ein bisschen wenig. Der Luchs im Kanton Aargau wurde eindeutig mit Jagdmunition erlegt. Das lässt einen schalen Nachgeschmack zu. Jagdverbände betonen die Gesetzestreue ihrer Mitglieder. Ihnen sollte man Glauben schenken. Aber nationale Wildereistatistiken existieren nicht. Medienberichte, Schätzungen der Jagdinspektoren und Anzahl der Verfahren lassen auf eine beachtliche Dunkelziffer schliessen. Ein Delikt, das statistisch nicht existiert, kann politisch nicht adressiert werden. Beim Luchs ist der illegale Abschuss gemäss WWF Schweiz die zweithäufigste Todesursache. Es gibt

wahrscheinlich in vielen Kantonen mehrere Fälle von Wilderei und wir hoffen, dass wir im Kanton Aargau keine Zuwanderung solcher krimineller Wilderer haben. Das muss zu denken geben. Wir wollen im Kanton Aargau keine solche Kriminalität, die darf nicht grassieren. Vielen Dank für die Beantwortung, mit dieser ist man zufrieden, mit den Umständen nicht. Der Luchs hat im Kanton Aargau eine wichtige Funktion und das ist auch für den Forst gut.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0546 Motion Hanspeter Suter, SVP, Lengnau (Sprecher), Alain Bütler, SVP, Kallern, vom 25. November 2025 betreffend Eigentumsschutz stärken – 30-Jahres-Verjährung im Kanton Aargau umfassend und maximal zugunsten der Grundeigentümer umsetzen; Rückzug

Geschäft 25.358

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Die SVP-Fraktion hat in der vergangenen Woche zahlreiche Gespräche zu dieser Motion geführt. Dabei mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich für eine Überweisung keine Mehrheit abzeichnet. Entsprechend werden wir die Motion heute zurückziehen. Dennoch ist es uns wichtig, einige Gedanken festzuhalten. Die Motion hatte nie das Ziel, das illegale Bauen zu legitimieren. Sie folgt vielmehr dem Anliegen, die neue bundesrechtliche 30-Jahre-Verjährung insbesondere mit Augenmerk auf Rechtssicherheit, Verhältnismässigkeit und Eigentumsgarantie umzusetzen. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Stellungnahme, die Anliegen der Motion seien bereits durch das Bundesrecht erfüllt und direkt anwendbar. Die Behörde müsste ohnehin umsetzen und es bestehe keinerlei Handlungsbedarf. Wenn dies tatsächlich so ist, stellt sich für uns allerdings eine einfache Frage: Warum beantragt der Regierungsrat dann die Ablehnung der Motion, wenn die Anliegen der Motion bereits erfüllt sind? Wenn die neue Regelung bereits gilt und wenn keine zusätzlichen Verschärfungen zu befürchten sind, dann hätte aus unserer Sicht eine Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung in Betracht gezogen werden können. Dies hätte bedeutet, dass der Regierungsrat die Zielsetzung der Motion teilt und lediglich festhält, dass sie bereits umgesetzt ist. Genau dies tut er aber nicht, stattdessen wird die Motion abgelehnt. Das nehmen wir zur Kenntnis. Die neue bundesrechtliche Regelung wird nun ohne politischen Auftrag des Grossen Rats umgesetzt werden und dies wahrscheinlich nicht hundertprozentig zugunsten des Grundeigentümers. Die SVP bleibt damit die einzige Fraktion, die sich in dieser Frage ausdrücklich für mehr Rechtssicherheit und für mehr Eigentumsschutz eingesetzt hat.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0547 Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau zur Erfüllung des (23.58) Postulats Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Kenntnisnahme; Abschreibung (23.58)

Geschäft 25.293

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 15. Oktober 2025. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: An ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2025 – und mein Referat bezieht sich ausschliesslich auf diese Sitzung –

beriet die grossrätliche Kommission BKS die Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie.

Neben den Kommissionsmitgliedern beziehungsweise deren Stellvertretungen und der Kommissionssekretärin Sabina Vögtli-Fischer waren die Departementsvorsteherin BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), Martina Bircher, Olivier Dinichert, Leiter Abteilung Hochschulen und Sport BKS, Stephan Campi, Generalsekretär DGS (Departement Gesundheit und Soziales), sowie weitere Vertreter von BKS und DGS anwesend.
Zu Beginn der Eintretensdebatte wurde grundsätzlich anerkannt, dass der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen – insbesondere in der Pflege und in der Physiotherapie – eine zentrale Herausforderung darstelle. Mehrere Voten betonten die Bedeutung einer nachhaltigen Ausbildungspolitik sowie einer effizienten Nutzung der finanziellen Mittel des Kantons.

Eine erste Position unterstützte klar den Vorschlag des Regierungsrats, auf die Förderung von Praktikumsplätzen (Option 2) zu setzen. Der Bericht lege nachvollziehbar dar, dass kein Angebots-, sondern ein Nachfrageproblem bestehe. Ausbildungsplätze seien grundsätzlich vorhanden, jedoch fehle es an genügend Studierenden. Aus dieser Sicht wäre der Aufbau eines eigenen Fachhochschulangebots mit hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden gewesen, ohne dass ein ausreichender Nutzen garantiert gewesen wäre. Zudem hätte ein solches Angebot ein erhebliches finanzielles Risiko für den Kanton bedeutet, da andere Trägerkantone kein Interesse an einem Ausbau signalisiert hätten. Die Priorität müsse deshalb auf einer praxisnahen Ausbildung liegen. Insbesondere ausreichend vorhandene und qualitativ gute Praktikumsplätze würden entscheidend dazu beitragen, Fachkräfte auszubilden und im Kanton zu halten.

Diese Position wurde von mehreren Fraktionen vertreten. Sie betonten zusätzlich die Bedeutung der bestehenden Berufsbildung und warnten davor, dass eine stärkere Akademisierung die bewährten dualen Ausbildungswege schwächen könnte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil ausländischer Fachkräfte in den betreffenden Berufen hoch sei. Durch mehr Praktikumsplätze im Kanton könnten junge Menschen aus der Region besser für diese Berufe gewonnen werden, was langfristig zu einer stärkeren Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials beitragen würde. Insgesamt wurde daher der Bericht zur Kenntnis genommen und die Abschreibung des Postulats unterstützt.

Eine zweite Position verfolgte einen strategisch stärker auf Ausbau ausgerichteten Ansatz**.** Diese Stimmen argumentierten, der Kanton müsse langfristig seine Rolle als Hochschulstandort stärken und innovativer auftreten. Auch wenn derzeit möglicherweise zu wenige Studierende vorhanden seien, könne es sinnvoll sein, bewusst zu investieren und damit neue Perspektiven zu schaffen. Ein eigenes Angebot könne die Attraktivität des Kantons erhöhen und langfristig auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Vertreter dieser Sichtweise hätten deshalb eher eine der Optionen favorisiert, die den Aufbau eines eigenen Studienangebots vorsahen. Gleichzeitig wurde jedoch anerkannt, dass eine solche Lösung politisch und finanziell schwierig durchsetzbar sei.

Eine weitere Wortmeldung unterstützte grundsätzlich den Bericht, kritisierte jedoch, dass dieser zu wenig visionär sei. Aus dieser Perspektive wurde infrage gestellt, ob tatsächlich ein Nachfrageproblem bestehe. Zwar hätten die Zahlen eine begrenzte Anzahl potenzieller Studierender gezeigt, gleichzeitig bestehe jedoch ein erheblicher Bedarf seitens der Gesundheitsinstitutionen. Daher wurde angeregt, genauer zu analysieren, weshalb sich potenzielle Studierende nicht für entsprechende Studiengänge entschieden. Auch wurde darauf hingewiesen, dass hochqualifizierte Pflegefachpersonen mit erweiterten Kompetenzen langfristig zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen könnten. Dennoch wurde pragmatisch anerkannt, dass ein neues Fachhochschulangebot unter den aktuellen Voraussetzungen wohl schwer umsetzbar gewesen wäre. Deshalb wurde zumindest die Förderung der Praktikumsplätze als notwendiger Schritt unterstützt.

Ein weiterer Beitrag wies darauf hin, dass Pflege und Physiotherapie im Bericht teilweise vermischt würden, obwohl sich ihre Ausbildungssysteme unterscheiden würden. Während im Pflegebereich

auch nicht-akademische Ausbildungswege existierten, erfolge die Ausbildung in der Physiotherapie vollständig auf Fachhochschulniveau. Zudem wurde hervorgehoben, dass ein grosser Teil der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aus dem Ausland stamme. Dies sei langfristig problematisch. Gleichzeitig wurde skeptisch gefragt, ob sich das Problem der fehlenden Praktikumsplätze tatsächlich lösen lasse, da viele Praxen selbstständig organisiert seien und die Anforderungen für Ausbildungsplätze oft nicht erfüllten.
Auch innerhalb einzelner Fraktionen wurde deutlich, dass unterschiedliche Meinungen bestanden. Während die Mehrheit den Vorschlag des Regierungsrats unterstützte, gab es einzelne Stimmen, die weiterhin den Aufbau eines eigenen Studienangebots befürworteten.

Schliesslich wurde noch kritisch angemerkt, dass die Abschreibung des Postulats möglicherweise verfrüht sei. Der Bericht habe zwar mögliche Massnahmen aufgezeigt, doch die Umsetzung stehe erst noch bevor. Dennoch wurde allgemein anerkannt, dass der Bericht eine solide Grundlage für weitere Schritte in der Gesundheitspolitik darstelle.

Eintreten

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Der Regierungsrat erfüllt mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag des Postulats. Doch wie schon Horaz sagte: "Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus." Oder zu Deutsch: "Der Berg kreisste und gebar eine Maus." Wir haben einen umfangreichen Bericht vorliegen mit dem mageren Ergebnis, dass der Regierungsrat dem Fachkräftemangel im Bereich Pflege und Physiotherapie mit einer "Förderung der Praktikumsplätze" begegnen will. Reicht das? Der demografische Wandel wird gemäss aktuellen Prognosen dazu führen, dass in den nächsten drei Jahrzehnten der Anteil der Menschen im Rentenalter im Kanton Aargau um 60 Prozent wachsen wird und 2055 mehr als jede vierte Person im Kanton Aargau im Rentenalter sein wird. Der Regierungsrat will darauf mit einer Förderung der Praktikumsplätze reagieren. Der Obsan-Bericht (Obsan = Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) geht davon aus, dass bis 2029 nur knapp die Hälfte des notwendigen Pflege- und Betreuungspersonals auf Tertiärstufe innerhalb des Kantons wird gedeckt werden können. Mit anderen Worten: Es fehlen zwischen 1'000 bis 1'500 Personen, wenn es uns nicht gelingt, mehr Leute für die Ausbildung zu gewinnen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer Förderung der Praktikumsplätze die Herausforderung gemeistert werden kann. Im Bereich Physiotherapie stammen bereits heute rund 70 Prozent der Therapeutinnen und Therapeuten aus dem Ausland. Auch hier wäre dringend mehr Nachwuchs nötig. Der Regierungsrat schlägt nun vor, durch eine stärkere Förderung der Praktikumsplätze den notwendigen Bedarf zu decken. Ist das die Lösung? Die Antwort lautet nein, zumindest wenn es nach Ziel 17 der GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) 2030 gehen würde. Damals wurde die "Bereitstellung eines innerkantonal attraktiven und bedarfsgerechten schulischen Bildungsangebots für universitäre und nicht universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Aargau" als politisches Ziel definiert. Davon will der Regierungsrat indes nichts mehr wissen. Mindestens kurzfristig ist die favorisierte Strategie – Förderung von Praktikumsplätzen – finanziell attraktiv. Ob sich die Strategie auch langfristig als richtig erweisen wird, ist indes fraglich. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Aus Sicht der Grünen ist der vorliegende Bericht weder zukunftsgerichtet noch ambitioniert. Der Regierungsrat beschreibt den Fachkräftemangel in Pflege und Physiotherapie ausführlich, zieht daraus aber am Ende mutlose Schlussfolgerungen. Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal in der Physiotherapie waren. Ich musste mich in den letzten zehn Jahren etwa dreimal behandeln lassen. Die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, bei denen ich in Therapie war, stammten aus Deutschland, Polen und Portugal. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Fachkräftemangel in Physiotherapie und Pflege ist real und der Bericht hält fest, dass der Bedarf wegen der demografischen Entwicklung, der Ambulantisierung und wegen veränderter Behandlungsformen weiter hoch bleiben oder sogar zunehmen wird. "Advanced Practice Nurses" könnten zum Beispiel den Hausärztemangel etwas entschärfen, indem sie einen Teil der Versorgung übernehmen könnten, vor

allem bei chronischen Krankheiten, Verlaufskontrollen, Prävention, Beratung, Triage und Koordination. Dadurch würden Hausärztinnen und Hausärzte entlastet und könnten sich stärker auf komplexe Fälle konzentrieren und die Wartezeiten würden dadurch kürzer werden. Die Begründung mit dem sogenannten "Nachfrageproblem" überzeugt uns nicht wirklich. Wenn Gesundheitsinstitutionen gut ausgebildete Fachkräfte dringend brauchen, dann darf sich die Politik nicht einfach damit zufrieden geben, dass die heutige Nachfrage nach Studienplätzen angeblich nicht ausreiche, ein eigenes Angebot auf die Beine zu stellen. Ein eigener Studiengang in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau wäre aus unserer Sicht strategisch interessant. Ein solcher Schritt hätte jedoch bereits vor zehn Jahren zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen erfolgen müssen. Heute ist ein Alleingang des Kantons wohl teuer und politisch anspruchsvoll. Die Fraktion der Grünen nimmt den Bericht ohne Begeisterung zur Kenntnis und schreibt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche Botschaft zum vorliegenden Geschäft. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion und gleichzeitig auch als Mitpostulant. Unabhängig der Meinung erfüllt die vorliegende Berichterstattung für uns den Prüfungsauftrag aus dem Planungsbericht. Die Analyse des Regierungsrats zeigt, dass der Bedarf an Fachpersonen mit erweiterten Kompetenzen weiter steigt, aber ein kantonales Fachhochschulangebot aufgrund der heutigen Nachfrage nicht wirtschaftlich tragfähig wäre. Eine Realisierung würde gemäss Bericht des Regierungsrats hohe Investitionen erfordern und birgt beträchtliche finanzielle Risiken. Die uns nachgereichte Interessenbekundung der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) sieht aber angesichts des ausgewiesenen Bedarfs des Kantons Aargau Potenzial darin, innovative Studienangebote im Fachbereich Gesundheit gemeinsam mit den Praxispartnern zu entwickeln und anzubieten. Dieser Bericht argumentiert aus einer entwicklungs- und potenzialorientierten Perspektive. Wir stellen leider fest, dass im Bericht des Regierungsrats eine explizite Gegenüberstellung der beiden Begründungen fehlt. Das Fazit des Regierungsrats wirkt für mich zu einseitig und zu stark kostengetrieben – leider nicht als Ergebnis eines echten Abwägens beider Perspektiven. Wir halten klar an der Meinung fest, dass der FHNW-Bericht sowie der weitere Bericht von Anfang an zwingend hätten vorgelegt werden müssen, um eine fundierte und kritische politische Entscheidung zu ermöglichen. Als wir damals das vorausgegangene Postulat eingereicht haben, ging es uns um eine zentrale Frage unserer Gesundheitsversorgung. Wie sichern wir langfristig genügend gut ausgebildete Pflegefachpersonen, auch auf akademischem Niveau? Die Pflege entwickelt sich fachlich stark weiter und entsprechend wächst auch die Bedeutung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Pflegewissenschaft, unter anderem eine notwendige und wichtige Ergänzung zum Mangel an Hausärzten und Hausärztinnen. Die Mitte findet es schade, dass sich der Kanton Aargau vor Jahren nicht für ein FH-Angebot (FH = Fachhochschule) starkgemacht hat. Von den vier geprüften Optionen schlägt der Regierungsrat die Option 2 vor, die gezielte Förderung von Praktikumsplätzen. Die grosse Mehrheit der Mitte unterstützt die Meinung des Regierungsrats. Es ist aber auch aus Sicht der Mitte ein Muss, dass wir die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin aufmerksam verfolgen. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein und nimmt die Botschaft zur Kenntnis. Bei der Abschreibung sind wir geteilter Meinung. Für mich bleibt festzuhalten: Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist real und die akademische Qualifizierung in der Pflege ist ein wichtiger und ernstzunehmender Teil der langfristigen Lösung.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP dankt für die Beantwortung des Postulats betreffend Pflege- und Physiotherapieausbildung an der Fachhochschule. Der Regierungsrat zeigt in der Botschaft verschiedene Optionen zur Verbesserung von Tertiärausbildungen auf und fokussiert dabei die Option 2, das haben wir schon gehört. Er möchte attraktive Praktikumsplätze fördern. Die EVP empfindet das Fazit des Regierungsrats als mutlos und wenig innovativ. Sicherlich kostet ein neuer Lehrgang die Fachhochschule (FH) viel und es gibt schon Lehrgänge in den Kantonen Zürich und Bern, aber der Kanton Aargau ist einer der bevölkerungsreichsten Kantone. Er definiert sich zudem als Reha-Kanton. Wir werden deshalb immer Menschen in Physiotherapie und Pflege brauchen – und deshalb auch ausbilden? Wir könnten sie auch bis zum Bachelor oder Master ausbilden. Wir haben es soeben gehört: Diese Studiengänge gewinnen an Attraktivität, sie werden auch immer mehr besucht.

Leider ist der Beruf der "Advanced Practice Nurse" noch immer nicht tariflich im KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) richtig abgebildet. Wird dieses neue Berufsfeld endlich positioniert, wird sich auch die Nachfrage der entsprechenden Ausbildungen schnell erhöhen. Zudem entscheiden viele Jugendliche erst während des Gymnasiums, wo sie sich beruflich überhaupt einbringen werden. Sie entscheiden sich für FH-Studien oder für die Universität. Wenn wir in Pflege und Physiotherapie Ausbildungen im Kanton anbieten, könnten Studierende für das Gesundheitswesen besser gewonnen werden. Pflegeberufe oder Physiotherapie sind Berufe, die dazu passen, nach der Matura zu starten. Die Reisewege nach Winterthur oder Bern verteuern aber das Vollzeitstudium. Viele ziehen um und werden später auch dort arbeiten, wo sie ausgebildet wurden. Kann das Studium im Kanton Aargau gemacht werden – so quasi "ums Eck" –, wird es für manche erreichbar und damit eine Option. Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) würde da ja mitmachen, das haben wir auch schon gehört. Die EVP möchte ein vorwärtsgerichtetes Gesundheitswesen. Deshalb muss auch in die Ausbildung investiert werden. Diese Strategien finden sich auch in der neuen gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl). Es darf nicht sein, dass wir über fehlende Hausärzte jammern und keine Alternativen andenken und uns dafür einsetzen. Und es darf auch nicht sein, dass wir über die hohen Abgänge aus dem Pflegeberuf klagen, aber keine weiterführenden Ausbildungen anbieten, die Pflegenden Perspektiven bieten und sie so im Gesundheitswesen behalten würden. Es darf ebenfalls nicht sein, dass wir das Gesundheitswesen in Süddeutschland lahmlegen, weil wir die ausgebildeten Fachkräfte abziehen, nur weil wir kein Risiko für neue Ausbildungsangebote tragen wollen. Aus diesen Gründen möchte die EVP mehr als nur die in Aussicht gestellten Praktikumsplätze. Das Postulat ist aber rechtmässig beantwortet. Deshalb geht unsere Fraktion davon aus, dass das Nichtabschreiben des Postulats keine Schule für Pflege und Physiotherapie in den Kanton Aargau bringt. Wir werden dem Regierungsrat folgen.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Der Fachkräftemangel in Pflege und Physiotherapie ist unbestritten. Darum war es wichtig, die Schaffung eines Fachhochschulangebots, wie es das Postulat verlangte, im Kanton Aargau vertieft zu prüfen. Die Botschaft zeigt gemäss Regierungsrat: Ein eigenes FH-Angebot (FH = Fachhochschule) klingt attraktiv, überzeugt aktuell aber nicht. In der Pflege bestehe bereits ein gut erreichbares Angebot in den Nachbarkantonen. In der Physiotherapie liegt die Herausforderung weniger beim Studienangebot, sondern bei den fehlenden Praktikumsplätzen. Wir müssen dort investieren, wo die Wirkung am grössten ist: in attraktive Praktikumsplätze und gute Berufseinstiege im Kanton Aargau. Weiterer Fokus auf die Attraktivität des Berufs in Pflege und Physiotherapie bleibt aufgrund des akuten Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung zentral. Wir schätzen, dass die Thematik nochmals vertieft in der Kommission beraten wurde und dabei auch die eingeholten Offerten und damit die Einschätzungen der möglichen Anbieter berücksichtigt wurden. Aufgrund der sich stark unterscheidenden Einschätzungen war diese Neuerwägung notwendig, um sich ein Bild von der Thematik zu machen. Diese erneute Prüfung zeigt: Die Chancen sind vorhanden, aber die Risiken eines Aargauer Alleingangs überwiegen zum aktuellen Zeitpunkt. Die GLP unterstützt die Kenntnisnahme der Botschaft und die Abschreibung des Postulats, da der Auftrag erfüllt wurde. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Praktikumsförderung im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 konkret und zügig umgesetzt wird.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Wir sind überhaupt einmal froh, dass das Geschäft jetzt nicht nur traktandiert ist, sondern auch behandelt wird. Wir haben es gehört: Wir haben im Dezember 2025 in der BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) darüber gesprochen und das Geschäft hat ja dann noch ein paar Extrarunden gemacht. Darum sind wir froh, dürfen wir es heute zum Abschluss bringen. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich für die umfassende Botschaft zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau. Die Thematik ist von grosser Bedeutung, nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern auch für die Bildungslandschaft und die finanzielle Verantwortung unseres Kantons. Die SVP-Fraktion anerkennt den steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Komplexität im Gesundheitswesen stellen uns vor grosse

Herausforderungen. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass der Regierungsrat verschiedene Handlungsoptionen geprüft hat, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nach sorgfältiger Abwägung der vier präsentierten Optionen unterstützt die SVP-Fraktion klar die Option 2, die Zahl und Qualität der Praktikumsplätze im Kanton Aargau zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung die beste Voraussetzung bietet, um den Fachkräftebedarf effizient und nachhaltig zu decken. Die Schaffung eines eigenen Fachhochschulangebots im Kanton Aargau lehnen wir ab, da die damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten in keinem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. Der Fokus muss auf der praxisnahen Ausbildung liegen und dazu sind ausreichend hochwertige Praktikumsplätze entscheidend. Wir sehen hier, wie der Regierungsrat es schreibt, ein Nachfrageproblem, kein Angebotsproblem. Es fehlt nicht an Ausbildungsplätzen, sondern an genügend Interessierten, die sich für eine Ausbildung in der Pflege oder Physiotherapie entscheiden. Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) ist zudem aktuell am Sparen und zeigt wenig Bereitschaft, neue Studiengänge aus eigener Initiative zu finanzieren. Das finanzielle Risiko einer Einführung eines neuen Studiengangs würde somit vollumfänglich beim Kanton Aargau liegen, was wir als nicht verantwortbar erachten. Die SVP-Fraktion legt grossen Wert auf eine effiziente Mittelverwendung. Die finanziellen Ressourcen des Kantons sind begrenzt und es gilt, Prioritäten zu setzen. Option 2 ermöglicht es, den Fachkräftebedarf zu decken, ohne den Steuerzahler unnötig zu belasten. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Fachhochschulen und die gezielte Förderung von Praktikumsplätzen sind aus unserer Sicht der zielführende und verantwortungsvolle Weg. Ein zentrales Anliegen der SVP-Fraktion bleibt die Stärkung der Berufsbildung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Pflegeberufe und die Physiotherapie weiterhin attraktive Ausbildungswege bieten, die praxisnah und bedarfsgerecht ausgestaltet sind. Die akademische Ausbildung darf nicht zulasten der bewährten dualen Berufsbildung gehen. Weiter erscheint uns der aktuelle Ausländeranteil in der Pflege sehr hoch – zu hoch. Wir haben das ja auch von Grossrätin Ruth Müri gehört. Es ist im Interesse unseres Kantons, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu nutzen und gezielt zu fördern. Mit dem Ausbau der Praktikumsplätze schaffen wir die Voraussetzungen, damit mehr junge Menschen aus der Region eine Ausbildung in der Pflege oder Physiotherapie absolvieren und anschliessend im Kanton tätig werden können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland und zur nachhaltigen Sicherung der Versorgung. Die SVP-Fraktion nimmt die Botschaft zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung des Postulats. Wir fordern den Regierungsrat auf, innovative und kosteneffiziente Lösungen zu fördern und insbesondere den Ausbau der Praktikumsplätze voranzutreiben. Die Sicherstellung der Versorgung mit qualifiziertem Personal ist wichtig, aber immer unter Wahrung der finanziellen Vernunft und der bewährten Strukturen unseres Bildungssystems. Wir unterstützen die Weiterverfolgung der Option 2 in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030.

Colette Basler, SP, Zeihen: Herzlichen Dank dafür, dass wir nach der letzten Debatte im Grossen Rat die Möglichkeit erhalten haben, unsere Meinungsbildung nochmals zu überprüfen. Die SP-Fraktion hat dies getan und ist nach wie vor der Meinung, dass das Postulat abzuschreiben sei. Eigentlich sollten wir als SP sofort einem Vorstoss von rechts zustimmen, wenn es um die Schaffung und Finanzierung von Bildungsangeboten geht, sind sie doch eher selten. Wir sind denn auch mit vielem, was die Mitunterzeichner des Postulats darlegen, einverstanden. Der Bedarf an qualifiziertem Personal in Pflege und Physiotherapie steigt und in Anbetracht des strukturellen Fachkräftemangels sind gut ausgebildete Fachhochschulabsolvierende im nicht universitären Bereich für das Aargauer Gesundheitswesen wichtig. Ebenfalls einverstanden sind wir damit, dass Gesundheitsfachpersonal mit Fachhochschulabschluss sowie Absolvierende mit Masterabschluss künftig in der Gesundheitsversorgung eine zunehmend zentrale Rolle einnehmen werden. Trotzdem lehnen wir das Postulat ab respektive sind mit der Abschreibung einverstanden. Warum? Detailliert werden im Bericht des Regierungsrats Kosten, Nutzen, Chancen und Risiken eines Studienangebots für Pflege und Physiotherapie an der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) aufgezeigt. Die im Bericht geprüften Optionen verdeutlichen erfreulicherweise verschiedene Wege, wie der Kanton Aargau auf Tertiärstufe eine

aktivere Rolle in der Ausbildung übernehmen könnte. Der Regierungsrat beurteilt Option 2 als zielführend. Das tun wir ebenso. Fakt ist nämlich: Im Bereich Pflege besteht schweizweit derzeit ein Überangebot an Studienplätzen. Ein zusätzliches Studienangebot im Kanton Aargau würde den Wettbewerb um Studierende, Drittmittel und Dozierende verschärfen, ohne dass gesichert wäre, dass dadurch insgesamt mehr Studierende gewonnen werden könnten. Dazu kommt, dass mit dem vierfachen Leistungsauftrag, den Fachhochschulen erfüllen müssen, auch eine Forschungsabteilung sowie Dienst- und Weiterbildungsangebote geschaffen werden müssten. Dies in einem Markt, der schon gesättigt ist. In der Physiotherapie liegt der Hauptengpass nicht bei den fehlenden Studienplätzen, sondern bei den fehlenden Praktikumsplätzen. Die praktische Ausbildung ist ein wichtiger Teil des Studiums. Fehlen die Plätze, kann nicht mehr ausgebildet werden. Deshalb ist die gezielte Förderung zusätzlicher und attraktiver Praktikumsplätze eine sehr wirksame Massnahme, um mehr Studierende auszubilden und mehr Fachkräfte für den Aargauer Arbeitsmarkt zu gewinnen. Hier muss der Kanton Aargau investieren und einen Schwerpunkt setzen, verfügt er doch über für Ausbildungen attraktive Spitäler und grosse Rehakliniken. Auch im ambulanten Bereich gibt es Praxen und Einrichtungen, die prädestiniert sind, Studierende auszubilden. Wir sind überzeugt: Nicht der Studienort entscheidet darüber, wo man einmal arbeiten wird, sondern gute Praktikumsorte mit einer professionellen Betreuung der Studierenden machen es aus, ob man zurückkommt oder nicht. Die Idee und der Wunsch, die Pflege zu stärken, können wir vollumfänglich unterstützen. Es gilt im Kanton Aargau, alles zu unternehmen, damit Pflegefachpersonen jeglichen Bildungsniveaus und Gesundheitsfachpersonal im Beruf bleiben. Ein eigenes Fachhochschulangebot in Pflege und Physiotherapie zu haben, mag zwar interessant tönen, jedoch sind die Kosten im Verhältnis zum Nutzen zu hoch. Schaut man an die etablierten Standorte nach rechts und links, ist der Zug leider wohl abgefahren. Zu bedenken gilt zudem, dass eine interdisziplinäre Gesundheitsversorgung unsere Zukunft sein wird. Deshalb soll bereits im Studium die Interdisziplinarität gelebt und gefördert werden. Das Studium in den Gesundheitsberufen sollte möglichst oft berufsübergreifend gemeinsam stattfinden, bestenfalls sogar in Zusammenarbeit mit den universitären Lehrgängen. Bereits gelebt wird dies sehr aktiv in Winterthur an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) und in Bern an der BFH (Berner Fachhochschule), weil dort auch die anderen nicht universitären Gesundheitsberufe angesiedelt sind. Auch dies sind Gründe, weshalb wir gegen die Schaffung von neuen Studiengängen im Kanton Aargau sind. Investieren wir stattdessen in die Förderung von Praktikaplätzen, in die Ausbildung von Praxisbegleitung und in eine faire Entlöhnung von Praktikumsleistungen. Mit dem Ausbau qualitativ hochwertiger Praktikumsplätze und mit gezielten finanziellen Unterstützungen können die angestrebten Ziele, nämlich die Erhöhung der Zahl Studierender sowie die Unterstützung ihres Berufseinstiegs im Kanton, wirksam erreicht werden. Statt Investitionen in Millionenhöhe in neue Studiengänge anzudenken, sollten wir als Politikerinnen und Politiker jetzt Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für eine faire Entlöhnung vorantreiben, damit Pflegefachpersonen und Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Beruf bleiben. Hier bieten wir Hand, hier machen wir mit. Das vorliegende Postulat schreiben wir hingegen ab.

Einzelvoten

Miro Barp, SVP, Brugg: Der Regierungsrat will das Postulat abschreiben. Er sieht zwar immerhin den Bedarf für eine Verbesserung der Pflegeausbildung, zieht jedoch nicht die nötigen Konsequenzen. Er setzt ein Pflästerchen auf eine blutende Wunde anstatt eines Druckverbands. Das ist unbeholfen und nicht professionell. Es genügt nicht, Praktikumsplätze für angehende Pflegende und Physiotherapeuten anzubieten, erst recht dann nicht, wenn es unnötig ist. Die Studenten können selbstständig Praktikumsplätze suchen. Das habe ich damals auch so gemacht. Der Kanton Aargau benötigt zwingend einen Studiengang auf Tertiärstufe Bachelor. Die Begründung des Regierungsrats und der Gegner dieses Postulats, ein solches sei zu teuer und man schaffe ein Überangebot, zielt einfach an der Realität vorbei. Aus meiner Sicht liessen sich der Regierungsrat und auch andere von den anderen Fachhochschulen (FH) und natürlich von den anderen Kantonen wie Bern, Zürich, Luzern oder auch

Basel-Stadt über den Tisch ziehen, weil diese natürlich ein Interesse an Aargauer Pflegefachschülern haben, die nämlich später in ihrem Kanton bleiben und arbeiten. Für das Aargauer Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung in unseren Spitälern, Rehazentren oder auch Pflegeheimen im Kanton Aargau ist diese Haltung des Regierungsrats mittelfristig fatal – und das ist noch milde ausgedrückt. Zur Ist-Situation und Perspektive: Der Bedarf an Pflegefachpersonen wird in naher Zukunft massiv zunehmen, nicht einfach ein bisschen. Gemäss dem Pflegemonitoring Obsan (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) – es wurde schon angedeutet, aber von mir aus habe ich da andere Zahlen – benötigt der Kanton Aargau bis 2029 insgesamt 3'355 voll ausgebildete diplomierte Pflegefachpersonen. Damit sind Personen gemeint, die eben gerade auf Tertiärstufe ausgebildet sind. Demgegenüber befinden sich nur gerade 2'180 Aargauerinnen und Aargauer in einer entsprechenden Ausbildung. Der Aargau selbst bildet sogar nur deren 1'712 diplomierte Pflegefachpersonen aus. Die übrigen studieren eben in anderen Kantonen und von denen werden wohl die wenigsten in den Kanton Aargau zurückkehren. Das kenne ich aus der eigenen Familie. Das heisst, es fehlen uns ein Drittel voll ausgebildeter Pflegefachpersonen und wir bilden selbst nur gerade 51 Prozent des dringend benötigten Bedarfs aus. 51 Prozent – das ist gelinde gesagt "gschämig" für den Kanton Aargau. Besser ist der Deckungsgrad bei Pflegefachpersonen mit der Ausbildung Sekundarstufe II, damit sind Fachangestellte Gesundheit gemeint. Dort bilden wir immerhin 84 Prozent des Bedarfs selbst aus. Zwar besteht auch hier ein Mangel, aber dieser ist im Vergleich über dreimal geringer. Das beweist eben, dass es sich lohnt, die Fachleute selbst auszubilden. Beim Unterschied zwischen der Sekundarstufe II, also den FaGe (Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ), und den Tertiärstufen HF (Höhere Fachschule) und FH (Fachhochschule) geht es darum, dass die FaGe standardisierte Tätigkeiten wie Blutentnahmen, Infusionen, Verbandwechsel und so weiter machen, während Personen mit einer Ausbildung der FH und HF den Lead bei komplexen Tätigkeiten wie zum Beispiel der Notfallversorgung, der Intensivpflege, bei der Krebsbehandlung oder auch bei der Erstbeurteilung von Stürzen haben. Das bedeutet, dass wir vor allem in die Ausbildung von diplomierten Pflegefachpersonen eben auf Tertiärstufe investieren müssen. Im Kanton Aargau sind nur gerade 59,1 Prozent der Pflegefachpersonen tertiär ausgebildet. Das bedeutet, wir haben zu wenig voll ausgebildete diplomierte Pflegefachpersonen. Damit steht der Kanton Aargau im kantonalen Vergleich an zweitletzter Stelle – an zweitletzter Stelle. Das ist – ich sage es einfach noch einmal – "gschämig" und auch ruinös. Welche Firma könnte sich die zweitletzte Stelle erlauben? Letzter ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden und Drittletzter vor uns wäre dann der Kanton Appenzell Innerrhoden. So sieht es aus. Wenn wir die Ausbildung nicht selbst anbieten, wandern die Pflegefachpersonen in andere Kantone aus und der Kanton Aargau hat das Nachsehen. Im November 2025 waren gesamtschweizerisch 15'325 Stellen für Pflegende offen. Kein anderer Beruf hat eine derartige Notlage. Es wird also für angehende Pflegende ein Leichtes sein, im Ausbildungskanton eine Stelle zu finden. Genauso wie im Asylbereich besteht auch im Pflegebereich eine Notlage. Einfach anders angesiedelt. Die Austritte und die Fluktuationsrate sind überdurchschnittlich hoch. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Pflegenden auf Tertiärstufe in anderen Kantonen ausgebildet werden und oft dort bleiben oder später nach der Ausbildung dorthin zurückkehren. Treiber sind die Altersstrukturen der Bevölkerung und der medizinische Fortschritt. Wir werden alle fünf Jahre durchschnittlich ein Jahr älter. 1926 wurden wir im Durchschnitt noch 65 Jahre alt. Im Jahr 2026 sind es im Durchschnitt schon 85 Jahre. Zwischenfazit: Wenn wir unsere Pflegenden nicht selbst ausbilden, schädigen wir uns selbst und unsere Nachbarländer. Noch mehr schädigen wir aber Länder, denen es ohnehin schon schlecht geht, in Osteuropa zum Beispiel. In der Moldau sind infolge der Abwanderung von Pflegefachkräften praktisch Medizinwüsten entstanden, in denen das Gesundheitssystem zusammengebrochen ist. Nun sind wir in der glücklichen Lage, dass die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) nachweislich ein kompetitives, also ein wirtschaftliches und attraktives Angebot erarbeitet hat. Sie kann einen Bachelor-Studiengang in Pflege schon ab dem nächsten Jahr, 2027, mit 30 Studierenden pro Tag aufbauen. Dazu können die Gebäude der HFGS (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales) genutzt werden. Neue Gebäude müssen also nicht errichtet werden. Kein Gebäude muss gebaut werden. Dazu gibt es Synergien im Lehrkörper. Günstiger ist ein Studiengang nicht zu haben. Es geht hier um 750'000 Schweizer Franken pro Jahr. Wenn der Kanton Aargau gegen 49 Millionen Franken in

ein einziges Integrationszentrum investieren kann, muss er auch in der Lage sein, jährlich 26'000 Franken für eine ausgebildete Pflegefachperson auszugeben. Das ist zudem nicht mehr, als ein einzelner Regierungsrat verdient oder kostet – wie man es anschauen möchte. Fazit: Fakt ist, wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Wir haben zu wenig ausgebildete Pflegefachpersonen. Wir müssen leider nicht nur den aktuellen Bedarf an Pflegefachpersonen ausbilden, sondern einen massiven Rückstand aufholen. Die Situation, die wir jetzt haben, ist, dass diejenigen, die kurz vor der Ausbildung sind, schon wieder wegbröckeln und etwas anderes machen. Ohne eigene Ausbildung wird die Pflege im Kanton Aargau verkümmern. Wenn Sie das Postulat abschreiben, dann zimmern Sie den Sarg für die Pflege im Kanton Aargau – garantiert nicht jetzt und garantiert nicht morgen, aber in naher Zukunft. Es wird der Zeitpunkt kommen, an dem Sie, geschätzte Anwesende, sich im Krankheitsfall in Kantonen behandeln lassen wollen, die ihre Pflegenden selbst ausbilden. Das sind dann eben Zürich, Bern, Basel-Stadt oder Luzern, sofern Sie dann auch privat versichert sind. Jetzt noch ganz kurz zu zwei Themen. Das erste: Wir haben 18 Pilotprojekte im Gesundheitswesen mit über 10,6 Millionen Franken Ausgaben – 18 Pilotprojekte. Was haben Sie das Gefühl, wer das tragen, stützen und durchführen muss? Das sind die Tertiärstufenpfleger. Wissen Sie, was das Beste wäre? Nur zwei kleine Pilotprojekte könnte man auf Eis legen und dann könnte man das Studium für ein ganzes Jahr schon bezahlen. Dann wären also die Kosten schon gedeckt. 10,6 Millionen Franken geben wir aus. Jetzt geht es noch weiter. Vorher wurden hier ein paar Mal APN (Advanced Practice Nurses) genannt. Ja, was sind das? Das sind diejenigen, die für die Zukunft entlasten sollten und die wir jetzt schon ausbilden. So einer bin ich. Ich habe das in Winterthur gemacht. Es war absolut mühsam. Jeden Freitag war ich dort – neben 100 Prozent Arbeit, nicht dass das hier jemand falsch versteht. Aber mir ist wichtig, zu sagen: 1,41 Millionen Franken geben wir für Leute aus, die wir selbst nicht ausbilden. Woher haben Sie diese und woher holen Sie diese dann – nur schon für das Projekt? Und dann wollen Sie sie später noch im Spital anstellen? Ja, viel Vergnügen. Und jetzt noch das Letzte: *"Bereitstellung eines innerkantonal attraktiven und bedarfsgerechten schulischen Bildungsangebots für universitäre und nicht universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Aargau. (...) Die Ausbildung universitärer Berufe wird über eine Zusammenarbeit mit einer Universität ermöglicht. (...) Im Bereich der Aus- und Weiterbildung soll auf dem Kantonsgebiet ein attraktives und bedarfsgerechtes schulisches Bildungsangebot für universitäre und nicht universitäre Gesundheitsberufe bestehen (...)."* So, wer hat das geschrieben? Was denken Sie, wo steht das? [*Der Vorsitzende erinnert an die ablaufende Redezeit*]. Der Regierungsrat hat es geschrieben. Wissen Sie, wer das abgesegnet hat? Sie alle und ich auch. Das steht in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030. Hier fordern wir das – und umsetzen tun wir gar nichts.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich werde einen erfolgreichen Versuch wagen, etwas kürzer zu sein als Grossrat Miro Barp. [*Heiterkeit*] Auch ich habe diesen Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und ich habe nicht im Sinn, mich bei der Kenntnisnahme oder bei der Abschreibung des Postulats 23.58 querzustellen. Zur Güte möchte ich empfehlen: Wenn wir mit so viel Verve einen Weg vertreten wollen, dann müssen wir einen neuen Vorstoss machen. Ich glaube, dieses Postulat ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – etwas "ausgelutscht" und wir können wahrscheinlich nicht mehr erreichen. Das braucht wahrscheinlich eine Motion, wenn man den Regierungsrat etwas "heissen" möchte. Aber trotzdem, ich mache kein Geheimnis daraus: Ich bin konsterniert. Sehenden Auges laufen wir in grösste Herausforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsversorgung hinein. Wir haben verschiedene Zitate aus einem grossen Werk des Regierungsrats, das wir vor knapp zwei Jahren abgesegnet haben – die GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) 2030 –, hier gehört. Ich erlaube mir, nochmals zu zitieren: *"Die Bildungsinfrastruktur orientiert sich an den Bedürfnissen der Praxis und ist so ausgestaltet, dass sie für innerkantonal, aber auch ausserkantonal wohnhafte Ausbildungsinteressierte ein hochwertiges und wettbewerbsfähiges Bildungsangebot sicherstellen kann. Im nicht universitären Bereich werden genügend Fachkräfte der Sekundär-, Tertiär- und Quartärstufe ausgebildet."* Es steht nichts davon, dass man nur praktisch ausbilden will. Vielleicht sind wir aber jetzt auch vom Setting her nicht gut aufgestellt. Die Bildungsdirektorin hat das zur Bearbeitung gehabt. Ich bin nicht sicher, ob sie die GGpl wie wir von der Kommission GSW

(Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) oder der Gesundheitsdirektor auch auswendig kann, aber wir haben hier vielleicht auch ein Siloproblem. Die Bildung sagt, wir können das nicht leisten. Wir von der Gesundheit wären aber froh, wir hätten wirklich mehr Power. Wir haben es auch schon gehört: Der viertgrösste Kanton der Schweiz will offenbar getreu seiner Tradition und mit mutloser Aargauer Bescheidenheit ein Durchfahrts-, Infrastruktur- und Praktikumskanton bleiben. Er will auf keinen Fall bestehende Ausbildungsangebote konkurrenzieren. Sinnigerweise hat man sich genau dort erkundigt und gleich auch die Bedenken und Argumente gegen ein eigenständiges Angebot auf Fachhochschulstufe liefern lassen. Im Widerspruch zur GGpl 2030 wollen wir also in der Gesundheitsversorgung von Angeboten und Entscheidungen andernorts abhängig bleiben. Ich kann nur hoffen, dass dann wenigstens unser tolles Praktikumsangebot genutzt wird und die Praktikantinnen und Praktikanten auch Wurzeln schlagen und auch bei uns bleiben, wenn sie zu tüchtigen und fähigen Fachkräften geworden sind. In Bezug auf vielleicht doch noch eine andere Lösung: Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Dieses Postulat wurde unter zwei Prämissen eingereicht. Erstens wurde die Frage gestellt: Können wir mit einem eigenen Fachhochschulangebot in der Pflege und Physiotherapie den Fachkräftemangel bezwingen oder besser gesagt bekämpfen? Und zweitens haben die Postulanten die Frage gestellt: Ist es nicht so, dass wenn man das Studium ausserkantonal absolviert, dann diese Studierenden nach dem Abschluss des Studiums nicht mehr zurückkehren und der Kanton Aargau dadurch gegenüber den anderen Kantonen im Verzug ist und wir dadurch noch mehr Fachkräftemangel haben? Der Bericht zeigt: Die zweite These kann widerlegt werden. Wir haben keine Argumente oder Indizien gefunden, dass diese Studierenden nach Abschluss eines Bachelors oder eines Masters dem Kanton Aargau den Rücken kehren. Und zum Zweiten, dem Fachkräftemangel: Ich glaube, da sind wir uns hier im Saal alle einig. Dieser besteht heute und verstärkt sich auch in Zukunft mit der Überalterung der Gesellschaft. Nun zeigt aber der Bericht eben auch auf, dass es kein Angebotsproblem ist. Wir haben heute in der Schweiz nicht zu wenig Studienplätze, zu wenig Bachelor- und Masterplätze an Fachhochschulen, um ein Pflegeangebot studieren zu können, sondern wir haben ein Nachfrageproblem. Wir haben in den Kantonen Zürich, Bern und Luzern überall Angebote und diese kämpfen heute schon darum, genügend Studierende für ihre Studienplätze zu bekommen. Wir haben übrigens auch eine eigene Hochschule für Gesundheit, nämlich die HFGS (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales), und auch diese kämpft um Studierende. Auch diese hat einen Rückgang, welchen wir jetzt wieder etwas dämpfen konnten. Zum Vorwurf, dass nicht alle Regierungsräte die GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) kennen: Selbstverständlich kennen alle fünf Regierungsräte die GGpl. Wir haben eine HFGS. Ich möchte auch noch erwähnen, dass Botschaften beispielsweise immer vom Gesamtregierungsrat verabschiedet werden. Ich muss Ihnen aber eben auch sagen: Ich wäre gerne die gute Fee, so wie das vorher geklungen hat. Oder wenn man Grossrat Miro Barp zuhört, der etwas mit Zahlen jongliert und dann sagt, wir müssen der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) einfach den Auftrag geben, sie soll ein Bachelor-Studium machen, und es koste dann nichts und dann sei unser Fachkräftemangel in der Pflege gelöst. Ich bin aber keine gute Fee, sondern ich bin Regierungsrätin und deshalb bin ich auch verpflichtet, hier realistisch zu sein und realistisch mit Fakten und effektiven Zahlen zu argumentieren. Und diese zeigen einfach, geschätzte Damen und Herren: Die Nachfrage ist nicht vorhanden. Es ist eben nicht nur die Nachfrage, sondern es ist auch noch die Qualität. Wenn wir ein Angebot machen, dann muss auch die Qualität vorhanden sein und dann genügt es eben nicht, in einem offenen Markt, wo alle Hochschulen solche Angebote lancieren können, einfach nur einen Bachelor anzubieten. Es braucht dann eben einen Bachelor, es braucht einen Master. Es braucht Weiterbildung und es braucht auch Forschung. Erst wenn man das alles als Fachhochschule hat, ist man konkurrenzfähig. Deshalb ist es für den Regierungsrat klar: Wir haben einen Fachkräftemangel. Diesen lösen wir aber nicht mit noch mehr Studienplätzen. Wir können diesen gezielt angehen, indem wir vor allem die Praktikumsplätze fördern.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: Die Kommission hielt zum Schluss der Beratung fest, dass der Bericht den Prüfauftrag des Postulats 23.58 erfüllt habe und eine Grundlage für weitere Massnahmen bilde. Die Kommission nahm den Bericht stillschweigend zur Kenntnis. Das Postulat wurde anschliessend mit 10 gegen 5 Stimmen als erledigt zur Abschreibung empfohlen. Das Quorum für den Minderheitsantrag auf Nichtabschreibung kam dabei zustande.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1
Kenntnisnahme

Antrag 2
Eine Minderheit der Kommission BKS beantragt, das Postulat 23.58 nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für die Abschreibung Postulat 23.58 (wie Mehrheit BKS und RR)	112 Stimmen
Gegen die Abschreibung (Minderheit BKS)	13 Stimmen

Beschluss

1.
Der Bericht zur Erfüllung des (23.58) Postulats Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird zur Kenntnis genommen.

2.
Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

(23.58) Postulat Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

0548 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Baden) vom 2. Dezember 2025 betreffend unsere eigenen Werte nicht verdrängen, Parallelgesellschaften im Kanton Aargau verhindern; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.366

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. März 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Bewahren wir unsere Schweizer Werte und Traditionen. Teilweise habe ich das Gefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns allen anpassen, sogar denjenigen, die frisch in unser Land eingewandert sind. So hat mir doch tatsächlich ein Mitarbeiter vor einigen Monaten erzählt, dass es an der Schulschlussfeier seines Sohnes – an dieser klassischen Sommerschulschlussfeier, da gibt es ja meistens einen Grill, Getränke etc. – keine traditionelle Bratwurst, keine traditionelle Schweinsbratwurst mehr gab, es gab nur noch sogenannte Geflügelwürste. Es gibt aber auch andere Beispiele, in denen unsere Werte unter Druck kommen, zum Beispiel sogenannte

Handschlagverweigerungen aufgrund gewisser Traditionen. Da hat dann das Bundesgericht glücklicherweise entschieden, dass das nicht geht. Es ging um Handschlagverweigerungen zweier muslimischer Schüler, die ihrer Lehrerin die Hand nicht drücken wollten. Kommen wir aber zurück zur Schweinsbratwurst. Das ist etwas, das mich stört. Das gehört einfach auf den Grill. Es kann nicht sein, dass das zu Gunsten von Minderheiten verdrängt wird. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich war selten derart beeindruckt von der Beantwortung einer Interpellation vonseiten des Regierungsrats wie von dieser. Ich lese Ihnen einige Stellen daraus vor. Ich bin sehr dankbar, das zu lesen. In der Beantwortung steht zum Beispiel, dass von Ausländerinnen und Ausländern erwartet wird, *"dass sie sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensgrundlagen auseinandersetzen (…)."* Weiter: *"Der Regierungsrat erwartet, dass Schulen Schweizer und lokale Traditionen, Feste und Gebräuche sowie Speisen pflegen (…)."* Weiter unten sagt er: *"Aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann nicht eine Pflicht abgeleitet werden, generell und für alle Schülerinnen und Schüler nur noch Essen anzubieten, das keinerlei Vorschriften widerspricht."* Und jetzt, ganz wichtig, ein weiteres Zitat: *"Bei Anlässen mit Essenszubereitung durch die Schule, in Lagern usw. sowie bei der Organisation von Mittagstischen und Tagesstrukturen kann dieses Recht auch gewahrt werden, indem die betroffenen Schüler beispielsweise ihr Essen selber zubereiten oder von zu Hause mitbringen können. Analoges gilt auch für medizinisch oder ethisch begründete Speisegewohnheiten."* Haben Sie zugehört? Der Regierungsrat hat Klartext gesprochen. Ich will jetzt nicht diskutieren, ob man tatsächlich so weit gehen muss, dass man Essen selbst mitbringt. Was mich einfach stört, ist, dass unser traditionelles Essen vom Grill verbannt wird, dass es dann tatsächlich nur noch sogenannte Geflügelwürste gibt. Das stört mich. Es kann ja sein, dass es mehrere Arten von Zubereitungen gibt. Aber Chapeau, der Regierungsrat hat hier den Mut, hinzustehen und etwas zu sagen. Es darf erwartet werden von Menschen, die in unser Land einwandern, dass man sich den Gepflogenheiten anpasst. Klar, wenn man etwas nicht essen kann aus religiösen Gründen, dann gilt es das zu respektieren. Es kann aber nicht sein, dass dann unser Essen verdrängt wird. Schauen wir nicht länger weg. Üble Beispiele gibt es in Europa genügend. Wir könnten davon lernen und müssten gewarnt sein. Man denke nur an Ballungszentren in Frankreich und Deutschland, in denen es längst zur bitteren Realität geworden ist, dass fremde Gepflogenheiten und Kulturen zunehmend dominanter werden. Fakten und Beispiele zeigen es uns auf. Wir haben eine hohe Zuwanderung, das ist so, aber es kommen nicht nur Ausländer zu uns, sondern es werden teilweise auch fremde Kulturen importiert. Das gehört dazu, dass man parallel lebt, aber es kann nicht sein, dass wir verdrängt werden. Und parallel leben heisst nicht, dass es Parallelgesellschaften gibt. Ich störe mich daran, auch beispielsweise, wenn man liest, dass es in anderen Ländern Badis gibt, die nur noch mit einem Kopftuch besucht werden können. [*Der Vorsitzende bittet den Votanten, zum Ende zu kommen.*] Dem müssen wir ein Ende setzen, wie es der Grossratspräsident jetzt auch gerade gesagt hat. Unsere Schweizer Werte sind mir nicht Wurst.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Adrian Schoop, Baden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0549 Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Martin Bossert, EDU, Rothrist, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 16. Dezember 2025 betreffend ideologisch geprägten Schulunterricht externer Organisationen ohne Aufsicht; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.376

Vorsitzender: Mit Datum vom 4. März 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau: Der Regierungsrat lässt uns in seiner Antwort auf meine Interpellation zur ABQ-Problematik und zum Sexualkundeunterricht an den Schulen in gewohnter Weise abblitzen. Es ist unübersehbar, dass er sogar leicht genervt ist, weil das Thema immer wieder aufkommt. Es wäre indes wünschenswert, wenn er sich mal vertieft mit den durch die Organisationen vermittelten Inhalten auseinandersetzt. Ist es zum Beispiel wirklich angebracht, an einer Oberstufe

eine polyamouröse Transperson drei Stunden lang über gleichgeschlechtliche Liebe referieren zu lassen? Ist das Sexualkundeunterricht nach heutigem Verständnis oder doch eher Indoktrination? Der Regierungsrat setzt sich damit nicht auseinander. Er versteckt sich lieber hinter dem theoretischen Konstrukt, die Lehrpersonen und Schulleitungen trügen die Verantwortung und verweist einzig darauf, dass diese den Unterricht kritisch prüfen und kontextualisieren müssten. Besonders stossend ist für mich die Haltung des Regierungsrats zur Neutralität. Auf die konkrete Frage, ob der Unterricht der Organisation ABQ politisch oder ideologisch neutral sei, antwortet der Regierungsrat ausweichend, die Inhalte seien ihm nicht bekannt. Wie kann der Regierungsrat eine solche Praxis gutheissen, die konkreten Inhalte jedoch nicht mal kennen und gleichzeitig behaupten, die Neutralität sei gewährleistet? Der Regierungsrat legitimiert hier ein Vorgehen, bei dem Lehrpersonen ihre staatliche Bildungsaufgabe an externe Organisationen delegieren, deren ideologische Ausrichtung man zwar kennt oder zumindest kennen müsste, deren konkrete Unterrichtsinhalte man aber bewusst im Dunkeln lässt. Der Regierungsrat behauptet schliesslich, die Schulen seien zur Neutralität verpflichtet, doch ohne eine reale Aufsichtspflicht der Lehrpersonen während solcher Workshops bleibt dieses Prinzip eine leere Worthülse. Wir erleben hier, wie die staatliche Verantwortung sukzessive an private, oft aktivistische Akteure abgetreten wird, während die Aufsichtsorgane, die verantwortlichen Personen wegschauen. Wenn der Regierungsrat die Verantwortung bei der Schulleitung sieht, diese aber nicht einmal weiss, was in einer solchen Unterrichtseinheit konkret vermittelt wird, dann haben wir hier kein bewährtes System, sondern ein Kontrollversagen. Ich fordere den Regierungsrat auf, endlich Verantwortung zu übernehmen und sicherzustellen, dass unsere Schulen keine Bühnen für ideologische Experimente an Kindern werden, sondern Orte einer sachlichen, neutralen und kontrollierten Bildung bleiben.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und Interpellanten erklärt sich Dr. Nicole Burger, Aarau, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0550 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 2. Dezember 2025 betreffend tiefe Bestehensquote im Qualifikationsverfahren Fachpersonen Gesundheit (FaGe) EFZ im Bereich Nachholbildung nach Art. 32 BBV; Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.363

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche, transparente und detaillierte Beantwortung unserer Fragen zum Thema der Nachholbildung für Fachpersonen Gesundheit. Die Antworten zeigen klar auf, dass wir im Kanton Aargau in diesem Bereich Handlungsbedarf haben. Es gibt in unterschiedlichen Bereichen Defizite und Lücken, insbesondere bei der Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren, bei Lern- und Prüfungskompetenzen sowie bei strukturierten Unterstützungsangeboten für Erwachsene. Zusätzlich scheint auch ein Klärungsbedarf zu sein, wer welche Aufgaben und Kompetenzen hat: Die Organisationen der Arbeitswelt für Gesundheit und Soziales (OdA), das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), die Berufsschulen, die Ausbildungsbetriebe und die Berufsberatung (ask!). Die Interpellantinnen und Interpellanten sind überzeugt, dass diese Nachholbildung gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel sehr wichtig ist und weiterentwickelt werden muss. Wir sind mit der Beantwortung des Vorstosses vonseiten des Regierungsrats zufrieden. Diese gibt uns eine gute Vorlage für einen weiteren Vorstoss, den wir in Form einer Motion einreichen werden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Edith Saner, Birmenstorf, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0551 Interpellation Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf (Sprecherin), Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Gian von Planta, GLP, Baden, Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 25. November 2025 betreffend Beschwerde des Aargauer Heimatschutzes zum Rückbaugesuch des Kantonsspitals Baden (KSB); Beantwortung und Erledigung

Geschäft 25.352

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Severine Jegge, Die Mitte, Oberrohrdorf: Ich bedanke mich im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten für die Beantwortung der Interpellation betreffend Beschwerde des Aargauer Heimatschutzes zum Rückbaugesuch des Kantonsspitals Baden (KSB). Unsere Fragen wurden umfassend beantwortet. Die Fakten zeigen klar und erschreckend auf, dass die Beschwerden des Heimatschutzes, die den Rückbau des alten Gebäudes blockieren, Mehrkosten im Umfang von rund 6 Millionen Franken verursachen. Allein die Erhaltung und Pflege des Gebäudes würde Investitionskosten im zweistelligen Millionenbereich verursachen, unabhängig von allfälligen Investitionen für eine Umnutzung. Nach Schätzungen des KSB würde eine Umnutzung in Wohnungen 84 Millionen Franken kosten. Mit optimistischer Schätzung bezüglich Auslastung und Nutzungsdauer würde mit einem Verlust von 8 Millionen Franken, im pessimistischen Fall von 49 Millionen Franken zu rechnen sein. Es zahlt sich also finanziell nicht aus, ein solches Projekt zu finanzieren. Das KSB wäre aufgrund der durch den Neubau stark gestiegenen Verschuldung finanziell auch nicht in der Lage, ein solches Projekt zu stemmen. Überdies ist es nicht Kernaufgabe eines Spitals, in Immobilienprojekte zu investieren. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat geneigt ist, die Einschätzung des KSB zu teilen, dass eine Weiternutzung des ehemaligen Hauptgebäudes durch das KSB weder wirtschaftlich noch inhaltlich sinnvoll ist. Doch die Handlungsunfähigkeit von Seite Kanton irritiert uns. Die Blockade verursacht immense Kosten, die der Steuerzahler trägt. Wir fragen uns, was das Ganze soll. Nach dem Rückbau des alten KSB ist eine Renaturierung geplant, die zum einen der Bevölkerung ein Naherholungsgebiet in der Natur bietet, zum anderen ist ein unterirdischer Teil davon als Verkehrsfläche für chronisch Kranke mit erleichtertem Zugang zum Spital vorgesehen. Zudem steht die Fläche als Reservebauland für spätere Nutzungen durch Spitalbauten zur Verfügung. Wir sehen in diesen Plänen einen Gewinn für Anwohnende, Besucher/innen und Patientinnen und Patienten sowie spätere Generationen. Dies wurde von Seiten KSB auch immer so kommuniziert und die Planung entsprechend gemacht. Für uns ist unverständlich, dass der Heimatschutz das Verfahren so blockieren kann. Aus meiner persönlichen Sicht besteht aufgrund dieses Beispiels unbedingt Handlungsbedarf, wo der Nutzen des Heimatschutzes tragbaren Kosten gegenübergestellt wird. Am 28. April 2026 wurde ein entsprechender Vorstoss eingereicht, der auch von Grossrätinnen und Grossräten der Mitte-Fraktion mitgetragen wird. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Severine Jegge, Oberrohrdorf, von der Antwort teilweise befriedigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Wir treffen uns am 23. Juni 2026 zu den nächsten Grossratssitzungen. Bitte beachten Sie, dass wir wieder eine freundliche Einladung der Stadt Aarau zum Grossratslunch über den Mittag haben. Machen Sie da keinen separaten Termin ab.

Zusätzlich zu Ihrer Information: Die heute nicht behandelten Geschäfte werden wir mehrheitlich auf die Sitzungen nach den Sommerferien verschieben müssen, da wir an den nächsten beiden Sitzungstagen primär zeitkritische Vorlagen zu beraten haben.

Nun wünsche ich Ihnen ein gutes Heimkommen. Wie ich soeben erfahren habe, hat der Verkauf von Federn und Teer heute stark zugenommen. [*Heiterkeit*] Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen. // Schluss: 16:50 Uhr